

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil

Planfeststellung

St 2142; Neufahrn i. NB – Straubing

OU Mallersdorf

Bau-km 0-022,5 – 4+030

Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523

<p>Aufgestellt: Deggendorf, den 28.04.2017 Staatliches Bauamt</p> <p>R. Wufka Ltd. Baudirektor</p>	

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Deggendorf
Bräugasse 13
94469 Deggendorf

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
Tel. 0871/2760000
info@landschaftsbuero.net
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach
Dipl.-Ing. Anton Pirkl
Dipl.-Ing. Berthold Riedel

Landshut, 28.04.2017



Dipl. Ing. Berthold Riedel

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER
BÜRO LANDSHUT: Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa
☎ 06151/6608170
landschaftsbuero.da@t-online.de

Inhalt:	Seite
1 EINLEITUNG	4
1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP	4
1.2 Verweise auf den allgemeinen methodischen Rahmen.....	5
1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets	6
1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet	10
1.5 Planungshistorie.....	10
2 BESTANDSERFASSUNG	12
2.1 Methodik der Bestandserfassung	12
2.2 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen	15
2.2.1 Bezugsraum 1: Grünlandgeprägte Aue der Kleinen Laber	15
2.2.2 Bezugsraum 2: Randlagen des Tals der Kleinen Laber und des Hügellands.....	20
3 VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	24
3.1 Straßenbautechnische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	24
3.1.1 Linien- und Gradientenführung	24
3.1.2 Böschungflächen	24
3.1.3 Ingenieurbauwerke und Durchlässe	25
3.1.4 Entwässerung	25
3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme.....	26
3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.....	26
4 KONFLIKTANALYSE / EINGRIFFSERMITTLUNG	27
4.1 Projektbezogene Wirkungsfaktoren und Wirkintensitäten	27
4.2 Methodik der Konfliktanalyse	29
5 MAßNAHMENPLANUNG	30
5.1 Ableitung des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange.....	30
5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept	31
5.3 Maßnahmenübersicht	32
6 GESAMTBURTEILUNG DES EINGRIFFS	34
6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	34
6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten	35
6.2.1 Natura 2000-Gebiete	35
6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte.....	35
6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG	36
7 ERHALTUNG DES WALDES NACH WALDRECHT	36
8 LITERATUR / QUELLEN	37

Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
Anh.	Anhang der FFH- bzw. VRL
Art. 16	Lebensstätten gemäß Art. 16 BayNatSchG
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
BayKompV	Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung)
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
FFH-LRT	Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VU	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
Fl.Nr.	Flurstücksnummer
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LBP	Landschaftpflegerischer Begleitplan
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Lkrs.	Landkreis
n.q.	nicht quantifizierbar
OBB	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
OU	Ortsumgehung
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
PIK	Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahme
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RLB	Rote Liste Bayern (pro Artengruppe jeweils aktuellster Stand)
RLD	Rote Liste Deutschland (pro Artengruppe jeweils aktuellster Stand)
	Rote Liste Status (RLB, RLD)
	0 = „ausgestorben oder verschollen“, 1 = „vom Aussterben bedroht“, 2 = „stark gefährdet“, 3 = „gefährdet“, D = „Daten defizitär“, V = „Vorwarnliste“, R = „extrem seltene Arten und Arten mit geografischen Restriktionen“, G = „Gefährdung anzunehmen, aber mangels Information exakte Einstufung nicht möglich“;
	nb = nicht bewertet
SDB	Standard-Datenbogen eines Natura 2000-Gebiets
sg	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
UG	Untersuchungsgebiet (des LBP)
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VRL	Europäische Vogelschutz-Richtlinie
WFP	Waldfunktionsplan
§30/Art.23	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG

1 Einleitung

1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Die Staatsstraße 2142 beginnt bei Elsendorf an der B 301 im Landkreis Kelheim, verläuft in West-Ost-Richtung durch die Landkreise Kelheim, Landshut und Straubing-Bogen über Rottenburg an der Laber, Neufahrn in Niederbayern, Mallersdorf-Pfaffenberg, Straubing und endet bei Aiterhofen an der B 20. Die Verknüpfungen mit dem überörtlichen Verkehrsnetz der Bundesfernstraßen erfolgen bei Elsendorf mit der A 93 München - Regensburg sowie der B 301, in Neufahrn i. NB mit der B 15, westlich von Straubing mit der B 8 und östlich von Aiterhofen mit der B 20. Die St 2142 stellt eine wichtige West-Ost-Verbindung zwischen den Bundesstraßen in Niederbayern dar und bindet insbesondere die Gemeinden des Labertals zwischen Straubing und Neufahrn an die überregionalen Verkehrsachsen an.

Sie führt gegenwärtig im Untersuchungsgebiet von der Bundesstraße B 15 (nördlich Neufahrn i. NB) bei Oberlindhart in Nord-Ost-Richtung auf den Markt Pfaffenberg zu, verläuft dann ca. 3 km durch diesen sowie den unmittelbar angrenzenden Ort Mallersdorf, in dem sie nach einer Biegung nach Süden das Tal der Kleinen Laber durchquert. Nach der Talquerung führt sie nach einer Biegung wiederum in Richtung Nord-Ost südlich des Tals der Kleinen Laber aus dem Untersuchungsgebiet über Laberweiting und Geiselhöring nach Straubing. Der Durchgangsverkehr durch die Orte Pfaffenberg und Mallersdorf mit rd. 4500 Einwohnern nimmt ständig zu (2010 rd. 7.500 Kfz/d). Innerhalb der Ortsdurchfahrt führen abbiegende und parkende Fahrzeuge sowie Radfahrer und querende Fußgänger zu zahlreichen Konflikten mit dem Durchgangsverkehr und mindern die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Aus diesem Grund ist zur Entlastung dieser Orte eine Umgehung geplant.

Die geplante Ortsumgehung beginnt an der Einmündung der Kreisstraße SR 58 in die St 2142 bei Abschnitt 340; Station 1,377 etwa 500 m westlich von Pfaffenberg. Sie überquert das Labertal nördlich von Oberlindhart und führt im südlichen Talbereich nördlich der Bebauung von Niederlindhart nach Osten, bis die Neubaustrecke vor der Ortsdurchfahrt von Ettersdorf in die bestehende St 2142 übergeht und bei Abschnitt 420; Station 0,523 endet. Die Länge der Neubaustrecke beträgt 4.030 m.

Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) dient der Bewältigung der Eingriffsregelung gemäß § 13 ff BNatSchG. Parallel wurde ein Artenschutzbeitrag nach §§ 44 und 45 BNatSchG erarbeitet (Unterlage 12.4).

Der LBP stellt eine integrierte Planung aller landschaftsplanerischen Maßnahmen, die sich aus den Erfordernissen der Eingriffsregelung sowie des europäischen Habitat- und Artenschutzes ergeben, dar. Er besteht aus folgenden Unterlagen:

- Unterlage 12.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil
- Unterlage 12.2: Bestands- und Konfliktplan
- Unterlage 12.3: Maßnahmenplan (7 Blätter)
- Unterlage 12.4: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Unterlage 12.5: Maßnahmenblätter
- Unterlage 12.6: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation.

1.2 Verweise auf den allgemeinen methodischen Rahmen

Bezüglich des allgemeinen methodischen Rahmens wird hier auf die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ (RLBP, Ausgabe 2011) verwiesen, die in Anpassung an die Bayerische Kompensationsverordnung eingeführt wurden.

Da die „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) am 1. September 2014 in Kraft getreten ist, sind die vorliegenden Unterlagen des LBP zur Planfeststellung für die Ortsumgehung von Mallersdorf nach diesen neuen Vorgaben ausgearbeitet.

Die vorgegebene Genauigkeit der Bestandserfassung ist im Einflussbereich des Vorhabens, der je nach Verkehrsaufkommen entweder mit 20 m (DTV < 5000 Kfz/Tag) oder 50 m Breite (DTV ≥ 5000 Kfz/Tag) beidseitig der Straßen angesetzt wird, sehr genau und erfolgt nach dem Biotopwertverfahren der BayKompV. Die übrigen Teile des Untersuchungsgebiets werden nur im Überblick erfasst.

Gemäß der neuen RLBP wird das Untersuchungsgebiet (UG), dessen Abgrenzung sich am möglichen Wirkungsbereich und den denkbaren Einflüssen auf Funktionsbeziehungen im Umfeld des Vorhabens orientiert, in sog. **Bezugsräume** eingeteilt. Die Bezugsräume sind Teilräume, innerhalb derer maßgebliche Nutzungen und Strukturen sowie die „Landschaftsfunktionen“ eine weitgehend einheitliche Ausprägung aufweisen. Die Ergebnisse der Bestandserhebung werden für jeden Bezugsraum hinsichtlich folgender „**Landschaftsfunktionen**“ (bzw. Strukturen) beschrieben und bewertet:

- Biotopfunktionen (B)
⇒ beschreibt die Funktion als Lebensraum von Tieren und Pflanzen mit ihrer typischen Artenausstattung
- Habitatfunktionen (H)
⇒ beschreibt die Funktion als Lebensstätte oder „Habitatbaustein“ planungsrelevanter Arten
- Bodenfunktionen (Bo)
- Wasserfunktionen (W)
⇒ inkl. Grundwasserschutzfunktion und Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
- Klimafunktionen (K)
- Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen (L)

Bei der Beschreibung der „Landschaftsfunktionen“ liegt der Schwerpunkt aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den besonders maßgeblichen Sachverhalten, z.B. werden bei den vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nur die naturschutzrelevanten herausgegriffen oder es wird auf weitere spezielle Unterlagen zum Arten- und Gebietsschutz verwiesen. Besondere Artenvorkommen werden nachfolgend bei den Habitatfunktionen dargestellt, da bei einer Betroffenheit von Pflanzen- und Tierarten oftmals räumliche Funktionsbezüge betroffen sein können, die über die hier zu betrachtenden „Biotopfunktionen“ hinausgehen.

In diesem Zusammenhang erfolgt gleichzeitig eine Darstellung, welche Funktionen von dem Vorhaben in welcher Form betroffen sind bzw. betroffen sein können. Für die vom Vorhaben betroffenen „Landschaftsfunktionen“ wird geprüft, ob sie als **planungsrelevant** zu betrachten sind, d.h. inwieweit Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten zu untersuchen sind oder - im Falle unvermeidbarer Konflikte - Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.

Sind unvermeidbare Konflikte zu prognostizieren, besteht ein **Kompensationsbedarf**, der sich zunächst auf die (mehrere Landschaftsfunktionen integrierende) „Biotopfunktionen“ bezieht und mit Hilfe des Biotopwertverfahrens gemäß BayKompV ermittelt wird. Sollte sich aus der Beeinträchtigung weiterer planungsrelevanter „Landschaftsfunktionen“ aufgrund unvermeidbarer Konflikte ein Kompensationsbedarf ergeben, der über das Biotopwertverfahren nicht abgedeckt ist, so wird bei der Beschreibung der Bezugsräume bereits darauf hingewiesen.

In Form der nachfolgenden Darstellung wird jeweils zusammengefasst, inwieweit die „Landschaftsfunktionen“ im jeweiligen Bezugsraum betroffen und als planungsrelevant einzuschätzen sind:

B	H	Bo	W	--	L
----------	----------	-----------	----------	-----------	----------

Die Biotopfunktion ist dabei rot unterlegt, da sie für den Kompensationsbedarf immer als relevant gelten muss (Ermittlung des Kompensationsbedarfs über das Biotopwertverfahren). Für den Fall, dass eine Funktion nicht betroffen ist, wird sie gestrichen. Die Funktionen, die betroffen sind und deren fachliche Beurteilung nicht über die Behandlung der Biotopfunktion abgedeckt werden kann, werden mit roter Schriftfarbe gekennzeichnet; sie sind planungsrelevant und zusätzlich „kompensationsrelevant“. Die übrigen betroffenen Funktionen werden in schwarzer Schrift dargestellt, sie gelten allenfalls als planungsrelevant, indem sie bei der Prüfung von Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind; ihre Beeinträchtigung und der damit verbundene Kompensationsbedarf sind über die Behandlung der Biotopfunktion abgedeckt und erfordern keine zusätzliche verbal-argumentative Begründung.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Textteils liegt auf der Darstellung und Bewertung der Bestandsituation in den Bezugsräumen, der Erläuterung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und auf der Konfliktanalyse bzw. Eingriffsbeurteilung. Bezüglich der geplanten Maßnahmen wird auf die ausführliche Darstellung in den Maßnahmenblättern (Unterlage 12.5) verwiesen; hier wird nur das Maßnahmen- und Gestaltungskonzept erläutert (Kap. 5.1, 5.2) sowie ein Überblick über die geplanten Maßnahmen gegeben (Kap. 5.3).

1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets

GEOGRAFISCHE LAGE

Das Untersuchungsgebiet liegt im Regierungsbezirk Niederbayern ca. 30 km nördlich von Landshut, ca. 35 km südlich von Regensburg und ca. 28 km westlich Straubing. Es befindet sich im äußersten Westen des Landkreises Straubing-Bogen und ist Teil der Planungsregion 12 (Donau-Wald). Das UG liegt ausnahmslos im Gemeindegebiet des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg.

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Das Untersuchungsgebiet liegt gemäß ABSP vollständig in der naturräumlichen Einheit „Hügelland von Aiterach und Kleiner Laber“ (062-A), einem Teilraum des Donau-Isar-Hügellands (062).

GEOLOGIE

Das Tertiärhügelland im Südosten des Untersuchungsgebiets ist durch tertiäre Ablagerungen der Alpen aufgebaut: Kiese, Sande, Tone und Mergel der Oberen Süßwassermolasse, überlagert von unterschiedlicher und stark wechselnder Lößlehm- und Lößüberdeckung.

Das Tal der Kleinen Laber, das den Großteil des Untersuchungsgebiets ausmacht, ist mit Material angefüllt, das aus dem tertiären Hügelland erodiert, vom Fluss transportiert und wieder abgelagert wurde. Es handelt sich um sandig-schluffige Talsedimente.

BÖDEN

Im Südosten und Nordwesten des Untersuchungsgebiets herrschen im Tertiären Hügelland kolluviale Böden aus lehmigen Abschwemmassen vor, die örtlich pseudovergleyt oder vergleyt sein können.

Der Talraum der Kleinen Laber wird von Gleyen und Braunerde-Gleyen aus sandig-schluffigen Talsedimenten gebildet. Dabei sind Lehm- und Tonböden mit ursprünglich hohem Grundwasserstand, die heute überwiegend, v.a. aber zum Talrand hin entwässert sind, vorherrschend.

Auch das Tal des von Nordwesten einmündenden Haselbach wird von Gleyen aus lehmigen bis schluffigen Talsedimenten geprägt.

Die heute noch regelmäßig überschwemmten Böden der Laberaue gehören im Naturraum zu den seltenen und daher besonders schützenswerten Bodenformen.

Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind im UG nicht bekannt.

Im Bereich der geplanten Trasse kommen folgende Bodendenkmäler vor.

- nordwestlich Westen: D-2-7239-0080 - verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (werden südlich tangiert)
- nordöstlich Niederlindhart: D-2-7239-0087 - verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (werden durchquert)
- nordöstlich Niederlindhart: D-2-7239-0072 - verebneten Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (wird durchquert)
- nordöstlich Mallersdorf-Bahnhof: D-2-7239-0089 - Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung (wird durchquert)

GEOMORPHOLOGIE

Das Untersuchungsgebiet ist durch das ca. 0,5 km breite Sohlental der Kleinen Laber geprägt, welches sich in Südwest-Nordost-Richtung erstreckt. Das am Nordwestrand steiler ansteigende Tertiäre Hügelland stellt – nicht zuletzt durch seine Überhöhung durch die dichte Bebauung – eine markantere Begrenzung des Untersuchungsgebiets dar als das nach Südosten flacher ansteigende Hügelland, das durch eine teilweise Bebauung in Teilbereichen ebenfalls eine optische Überhöhung erfährt.

Im Untersuchungsgebiet liegt das Höhengniveau in der Aue der Kleinen Laber bei etwa 380 m üNN, im Hügelland steigt das Gelände auf knapp unter 400 m üNN an.

WASSERHAUSHALT

Im Labertal sind trotz umfassender Entwässerungsmaßnahmen v.a. im zentralen und nördlichen Bereich noch immer hohe Grundwasserstände anzutreffen, im südlichen Teil dürften die Grundwasserflurabstände größer sein, sonst könnte dort keine flächendeckende Ackernutzung erfolgen. Das Filtervermögen der Aueböden ist i.d.R. hoch, allerdings ist das Grundwasser durch den meist geringen Flurabstand gegenüber Stoffeinträgen gefährdet. Eine ähnliche Situation dürfte im Haselbachtal bestehen.

Die Lößlehmböden in den Hügellandbereichen des Untersuchungsgebiets weisen eine hohe Schutzfunktion gegenüber Stoffeinträgen in das hier deutlich tiefer liegende Grundwasser auf.

OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Die **Kleine Laber** ist der prägende Fluss des Labertals und damit des gesamten Untersuchungsgebiets. Das Gewässer 2. Ordnung verläuft im Untersuchungsgebiet von Südwesten nach Nordosten in einem breiten Sohlental. Die Kleine Laber hat noch weitgehend ihre ursprüngliche Struktur mit unverbauten Flussschlingen erhalten, weist jedoch durch zahlreiche Aufstauungen überwiegend eine stark reduzierte Fließgeschwindigkeit bis hin zu „stehenden“ Abschnitten sowie eine häufig unterbrochene Durchgängigkeit auf.

Von Nordwesten kommend mündet bei der Waschmühle der Haselbach aus dem Tertiärhügelland in die Kleine Laber; er ist begradigt und nur von wenigen Gehölzen, meist von einem schmalen Hochstaudensaum begleitet.

Das Labertal ist von zahlreichen, häufig auch größeren Gräben durchzogen; diese entwässern nahezu flächendeckend die Auenstandorte, stellen aber auf der anderen Seite wertvolle Lebensräume, z.T. auch für seltene und gefährdete (Vogel-)Arten dar.

Als **Stillgewässer** sind wenige Teiche in der Laberaue vorhanden; ihnen fehlen i.d.R. ausgeprägte Übergangszonen mit Flachwasserbereichen; die Stillgewässer sind meist fischereilich genutzt.

KLIMA

- Klimabezirk: Niederbayerisches Hügelland (mild und kontinental)
- Wärmestufe nach Wittmann: mild; mittl. Trockenheitsindex nach Wittmann: mäßig trocken bis mäßig feucht;
- Mittl. jährl. Niederschlagssumme: ca. 700 mm;
- Mittl. jährl. Temperatur: 7 - 8 °C
- Nebelhäufigkeit: im Labertal 50 – 70 Tage;
- Windrichtung: überwiegend Westwinde
- Dauer der Vegetationsperiode: 210 – 225 Tage.

POTENZIELLE NATÜRLICHE VEGETATION

Als Potenzielle Natürliche Vegetation sind (gemäß LfU 2012) im Untersuchungsgebiet folgende Waldgesellschaften anzusehen.

Vegetation	Verbreitung im UG
Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald mit bachbegleitendem Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald	in der Aue der Kleinen Laber
Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald oder vereinzelt Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald	im Tertiären Hügelland

NUTZUNG

Die Landwirtschaftliche Standortkartierung (früher: Agrarleitplan) weist laut Landschaftsplan im Untersuchungsgebiet die flussnahen und häufiger überschwemmten Bereiche als Grünlandstandorte aus, die randlichen Talflächen und die Hügellandflächen werden als ackerfähig angesehen.

Die früher von Grünland dominierte Talaue der Kleinen Laber weist heute v.a. auf den seltener überschwemmten Standorten einen hohen Ackeranteil auf. Ackerflächen dominieren auch in den Hügellandbereichen des Untersuchungsgebiets. Lediglich auf den flussnahen und häufiger überschwemmten Standorten herrscht Grünlandnutzung vor. Zum Teil reichen jedoch Ackerflächen bis an die Kleine Laber, am Haselbach ist dies zumindest im Hügelland der Regelfall. Insgesamt nehmen Acker- und Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet in etwa gleich große Anteile ein.

Waldflächen kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Unmittelbar östlich des Untersuchungsgebiets nördlich Ettersdorf schließt ein Feuchtwaldbestand an. Die nächstgelegenen größeren Wälder befinden sich nordwestlich und nördlich Mallersdorf in einem Abstand von ca. 1 km von der Kleinen Laber.

Insbesondere in der Aue der Kleinen Laber finden sich naturbetonte Vegetationseinheiten. Daneben kommen auch im Hügelland am Nordwestrand des Untersuchungsgebiets und an der Bahnlinie Neufahrn - Straubing entsprechende Bestände vor. Diese haben als Verbundachse für Pflanzen und Tiere eine Bedeutung für den lokalen, im Tal der Kleinen Laber auch für den überregionalen Biotopverbund.

Besonders zu erwähnen sind im Untersuchungsgebiet außer der Kleinen Laber:

- Gräben mit Hochstauden- und Röhrichtsäumen, Röhrichte, feuchte Wiesenbrachen, (oft gewässerbegleitende) Gehölzbestände, Grünland mit Feuchtezeigern, Feuchtwiesen im Tal der Kleinen Laber
- der Haselbach mit Gehölz- und Hochstaudensäumen, Böschungen mit Gehölzen sowie Gras- und Krautfluren im Hügelland am Nordwestrand des Untersuchungsgebiets

- meist eutrophe Gras- und Krautfluren, Hochstaudensäume sowie Gehölzaufwuchs an der Bahnlinie Neufahrn – Straubing (Nordwestseite)
- vereinzelt alte Bäume und Baumgruppen an den Siedlungsrändern, an Straßen sowie in den Gärten und Bauernhöfen.

Im Nordwesten ragen kleine Siedlungsbereiche der Orte Pfaffenberg und Mallersdorf in das Untersuchungsgebiet, es handelt sich dabei jeweils um Randbereiche der alten Siedlungskerne. Im Südosten reichen die Orte Westen, Niederlindhart, sowie Ettersdorf teilweise in das Untersuchungsgebiet, ein auf der Südseite des Labertals gelegener Ortsteil von Mallersdorf (mit Bahnhof) liegt vollständig innerhalb des Gebiets. Es handelt sich hier überwiegend um Wohnsiedlungen, der zu Niederlindhart gehörende Bereich stellt den von landwirtschaftlichen Gebäuden geprägten Ortskern dar. Südwestlich Ettersdorf sowie zwischen Oberlindhart und Westen befinden sich Gewerbegebiete im Untersuchungsgebiet.

An der Kleinen Laber befinden sich auf einer Strecke von ca. 3,5 km 6 (ehemalige) Mühlen bzw. Triebwerke (Waschmühle, Marktmühle, Schierlmühle, Baumühle, 2 weitere Triebwerke). Sie tragen zur kulturhistorischen Bedeutung dieses Talabschnittes bei, wobei diese vorrangig durch das Kloster Mallersdorf bestimmt wird.

LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD

Das landschaftliche Erscheinungsbild wird im Untersuchungsgebiet im Wesentlichen von zwei Großstrukturen geprägt:

- dem ca. 500 m breiten Sohlental der Kleinen Laber
- die das Tal im Nordwesten und Südosten einrahmenden, kulissenbildenden Anstiege des Tertiären Hügellands mit ihren Siedlungen.

Im Tal der Kleinen Laber wechseln sich meist großparzellierte Acker- und Grünlandflächen ab, wobei zu den Talrändern hin (insbesondere im Südosten) die Ackerflächen zunehmen. Feuchte bis nasse Grünlandflächen werden z.T. nicht mehr regelmäßig genutzt und entwickeln sich in Richtung großflächiger Röhrichte (z.B. südwestlich Pfaffenberg), im zentralen Talbereich dominieren aber eindeutig Mähwiesen, v.a. bei Ettersdorf kommen auch größere Weideflächen vor.

Charakteristisch ist auch der hohe Anteil von Entwässerungsgräben, die i.d.R. von schmalen Hochstauden- und/oder Röhrichtsäumen sowie Einzelgehölzen oder (wenigen) Gehölzgruppen begleitet werden. Diese Strukturen sind auch für die Kleine Laber typisch, längere oder gar durchgehende Gehölzsäume fehlen hier dagegen. Die Ablesbarkeit des Gewässers im Landschaftsbild ist daher erheblich eingeschränkt. Dennoch entsteht insgesamt der Eindruck eines vergleichsweise weiträumigen und naturnahen Raums, dessen hohe Erlebnisqualität nur an den Randlagen sowie an den wenigen Talquerungen durch Straßenlärm beeinträchtigt ist.

Im Nordwesten wird der Talraum von einem markanten Anstieg des tertiären Hügellands begrenzt. Dieser wird durch das diesen Bereich nahezu vollständig einnehmende Siedlungsband Pfaffenberg – Mallersdorf noch überhöht. Der Hügellandanstieg fällt im Südosten deutlich sanfter aus, ist aber dennoch deutlich wahrnehmbar. Auch hier nimmt die Abfolge der Siedlungen einen hohen Anteil ein, der Blick auf die angrenzenden Acker- und Waldflächen des Hügellands (außerhalb des Untersuchungsgebiets) bleibt aber gewährleistet, da es (noch?) kein durchgängiges Siedlungsband gibt und die Siedlungen nicht an den Hängen, sondern an den randlichen Talterrassen angelegt sind. Durch den hohen Siedlungsanteil auf beiden Talseiten prägen die Ortsränder das Erscheinungsbild der Randbereiche des Untersuchungsgebiets, hier herrschen Ziergärten vor, daneben fallen noch Bauernhöfe und Gewerbegebiete ins Gewicht.

Markante Gehölze bzw. Gehölzgruppen kommen an vielen Siedlungsrändern in nennenswerten Anteilen vor, fehlen jedoch meist bei den Gewerbegebieten. Vereinzelt prägen auch markante Bauwerke das Erscheinungsbild der Randbereiche des Untersuchungsgebiets: die Kirche in Westen, die Mühle in Mallersdorf oder die Gewerbebauten östlich Pfaffenberg und westlich Westen.

Zu den das Landschaftserleben prägenden, charakteristischen **Blickbezügen** tragen insbesondere die Kirchen (v.a. in Westen und Pfaffenberg), die zahlreichen Mühlen an der Kleinen Laber sowie die auf einer Hangschulter gelegene Klosteranlage in Mallersdorf bei. Diese Erlebnisqualität ist gefährdet durch hohe Bauwerke wie z.B. dammgeführte Straßenabschnitte, die meist Blickbarrieren bilden und/oder eine starke negative Fernwirkung besitzen.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gehen in erster Linie von unzureichend gestalteten Siedlungsrandern aus, dies betrifft insbesondere die Gewerbegebiete zwischen Pfaffenberg und Mallersdorf sowie westlich Westen. Daneben ist die Ablesbarkeit der Kleinen Laber durch das weitgehende Fehlen von Gehölzsäumen stark eingeschränkt.

Einschränkungen des Landschaftserlebens werden in erster Linie von den das Labertal querenden Straßen verursacht, d.h. der SR 56 und der bestehenden St 2142, im südlichen Talbereich auch von der am Rand entlang führenden SR 66 und der bestehenden St 2142.

1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsteile kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Natura 2000-Gebiete gibt es im UG nicht, jedoch liegen in der weiteren Umgebung mehrere FFH-Gebiete (siehe Kap. 6.2.1).

Nach dem Regionalplan (Stand 26.7.2014) ist dieses Gebiet **Landschaftliches Vorbehaltsgebiet**. Freiflächen zwischen Oberlindhart und Pfaffenberg bzw. Niederlindhart sowie zwischen Niederlindhart und Mallersdorf sind als **Trenngrün** ausgewiesen.

Darüber hinaus sind in der amtlichen Biotopkartierung die Kleine Laber, Weiher, Feuchtwiesen und Röhrichsäume als schutzwürdige Biotopbestände erfasst. Dabei sind gemäß ABSP Lkrs. Straubing-Bogen (2007) die Kleine Laber als überregional bedeutsamer Lebensraum, ein Weiher bei Oberlindhart und eine Feuchtfäche bei Mallersdorf als lokal bedeutsam sowie die übrigen Bestände als regional bedeutsam eingestuft.

Abgesehen von Bereichen nordöstlich Oberlindhart und westlich Ettersdorf ist nahezu das **gesamte Untersuchungsgebiet** laut **ABSP** (2007) als ein **Schwerpunktgebiet Naturschutz** („Tal der Kleinen Laber“) ausgewiesen.

1.5 Planungshistorie

Die Planungen für die Ortsumgehung von Mallersdorf-Pfaffenberg gehen zurück bis in die 1960er Jahre, als das Straßenbauamt Landshut bereits erste Planungen einer Ortsumgehung erstellte. 1980 erfolgte die Aufnahme einer Trasse in den Flächennutzungsplan der Marktgemeinde. 1990 musste die Trasse einer Gewerbegebietserweiterung weichen.

Der 5. Ausbauplan für die Staatsstraßen stufte 1993 das Vorhaben lediglich in die 2. Dringlichkeit ein. Wegen der Verkehrszunahme auf der Staatsstraße und den Planungen für die B 15neu westlich von Pfaffenberg wurde in der Folgezeit die Aufnahme des Vorhabens in die höchste Dringlichkeitsstufe angestrebt. Diese erfolgte schließlich 2001 im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen. Auch im derzeit gültigen 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern vom 11.10.2011 ist die Einstufung in die erste Dringlichkeit gegeben.

Im Jahr 2000 wurden im Vorgriff zu den anstehenden Planungen faunistische Erhebungen für die Tiergruppen Kleinsäuger, Vögel, Amphibien, Tagfalter, Libellen und Laufkäfer durchgeführt. Diese wurden in den landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorentwurf, der in den Jahren 2007/2008 erstellt wurde, eingearbeitet. Gleichzeitig wurde 2007 ein Gutachten zum Potenzial der Fledermausvorkommen erarbeitet und in den LBP integriert.

Die Höhere Naturschutzbehörde kommt in ihrer Stellungnahme zum LBP für den Vorentwurf vom 16.10.2009 zu dem Ergebnis, dass mit der geplanten Ortsumgehung erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild verbunden sind. Sie stellt trotz der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung einen Eingriff im Sinne des Art. 6 BayNatSchG (Stand 2009) dar. Daher wird die Notwendigkeit einer qualitativ anspruchsvollen Bearbeitung der Themenfelder Arten-/Biotopschutz und Landschaftsbild im LBP ausdrücklich betont. Es wird in diesem Zusammenhang auf Klärungsbedarf hinsichtlich des Vorkommens und der Verbreitung bestimmter Tierarten verwiesen. Die Untere Naturschutzbehörde fordert in ihrer Stellungnahme vom 25.05.2009 eine Aktualisierung der nahezu 10 Jahre alten Tierbestandsaufnahmen.

Im Jahr 2014 wurden Erhebungen zu den Arten(-gruppen) Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Zauneidechse, Vögel und Fledermäuse durchgeführt. Deren Ergebnisse finden ihren Niederschlag in der Bearbeitung der saP und des LBPs zur Planfeststellung.

2 Bestandserfassung

2.1 Methodik der Bestandserfassung

ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS

Das Untersuchungsgebiet liegt nahezu vollständig im Tal der Kleinen Laber. Im Norden grenzt er an die Ortsränder von Pfaffenberg und Mallersdorf, im Westen wird er vom Ort Oberlindhart begrenzt. Im Süden bildet die Bahnlinie Neufahrn (i. NB) – Straubing die Grenze, im Osten die Senkrechte zur St 2142 ca. bei Bau-km 4+200 in Ettersdorf. Dieser Raum bildet somit einen Korridor von im Durchschnitt ca. 450 m Breite als Untersuchungsgebiet.

Bei der Gebietsabgrenzung im Detail wurde darauf geachtet, dass sämtliche schutzwürdigen Biotopbestände in der Nachbarschaft des Vorhabens und wichtige räumliche Funktionsbeziehungen zwischen den Biotopen miteinbezogen werden. Darüber hinaus wurden bei der Gebietsabgrenzung auch Kriterien der Landschaftswahrnehmung berücksichtigt; d.h. visuell zusammengehörende Bereiche wurden möglichst als Ganzes in das Untersuchungsgebiet einbezogen.

DATENGRUNDLAGEN

Tabelle 1: Datengrundlagen

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Allgemeines			
Kataster	Bayerische Vermessungsverwaltung	Sept. 2014	erhalten vom StBA Passau
Landkreisgrenzen, Gemeindegrenzen	Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur), online verfügbar über: www.lfu.bayern.de	Nov. 2014	Abruf vom Nov. 2014
Orthophotos	Bayerische Vermessungsverwaltung	Aug. 2011	erhalten vom StBA Passau
Höhenlinien	Bayerische Vermessungsverwaltung	Juli 2012	erhalten vom StBA Passau
Landesentwicklungsprogramm (LEP)	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/	1. Sept 2013	Abruf vom Nov. 2014
Regionalplanung (Vorbehaltsgebiete, Vorrangfläche etc)	Regionaler Planungsverband Donau-Wald www.region-donau-wald.de/regionalplan	26. Juli 2014	Abruf vom Nov. 2014
Flächennutzungsplan Nutzung, Abgrabung, Aufschüttungen	In der Gemeindeverwaltung vorliegend	Aktueller Stand	In Abstimmung mit StBA
Bebauungspläne (Nutzung, Ausgleichsflächen anderer Eingriffe, Flächen mit Pflanzgebot)	In der Gemeindeverwaltung vorliegend	Aktueller Stand	In Abstimmung mit StBA
Ökoflächenkataster	Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur), online verfügbar über: www.lfu.bayern.de	Dez. 2014	Abruf vom Dez. 2014
Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG etc.)	Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur), online verfügbar über: www.lfu.bayern.de	Dez. 2014	Abruf vom Dez. 2014

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
denkmalgeschützte Objekte	Bayerischer Denkmal-Atlas www.geoportal.bayern.de/bayernatlas	Dez. 2014	Abruf vom Dez. 2014: keine Denkmäler im Bereich der geplanten Trasse
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt			
Nutzungen, Strukturen, Lebensräume	Eigene Erhebungen im Gelände im Zuge der Vorentwurfsbearbeitung (2007); Aktua- lisierung 2014	Sommer/ Herbst 2014	Im Einflussbereich des Vorhabens Anpassung an das Biotopwertver- fahren im Sommer 2014
Geschützte und sonstige Biotope	Amtl. Biotopkartierung des LfU: online verfügbar über: www.lfu.bayern.de ; eigene Erhebungen	1986 / 2001 / 2014	Abruf vom Nov.2014; eigene Erhebungen vom Frühjahr bis Herbst 2014
Habitatstruktur relevanter Arten zur Potenzialab- schätzung	Eigene Erhebungen im Gelände (z.B. Höhlenbäume, Horste, Vorkommen des Großen Wiesenknopfs, potenzielle Zau- neidechsen-Habitate)	2014	Erhebungen im Früh- jahr 2014 (unbelaubter Zustand)
Floristische und faunistische Daten	Artenschutzkartierung (ASK): Daten des LfU	Dezember 2014	ASK-Daten per Amts- hilfe vom LfU
Floristische und faunistische Erhebungen	Faunistische Untersuchungen (Kleinsäu- ger, Vögel, Amphibien, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken, Laufkäfer und Beibeobach- tungen) Bearbeitung: Büro ABMANN, OBERNZELL	2000	
Fledermäuse	Datenrecherche und Voreinschätzung Fledermausvorkommen Bearbeitung: MORGENROTH, S., Patersdorf	2007	Ohne Erhebungen im Gelände
	Vertiefte Fledermausuntersuchungen Bearbeitung: Büro FLORA & FAUNA	2014	6 Probeflächen: 5 Detektorbegehungen und 5 Batcorder- nächte in (Details siehe saP-Unterlage)
Biber	Beibeobachtungen (Spurensuche)	2014	Im Zuge der übrigen Kartierungen
Vögel	Vertiefte Sonderuntersuchung Bearbeitung: Büro FLORA & FAUNA	2014	4 Begehungen (Details siehe saP-Unterlage)
Reptilien	Habitatstrukturanalyse bezüglich Zau- neidechse und ggf. Beibeobachtungen	2014	Im Zuge der übrigen Kartierungen
Amphibien	Beibeobachtungen	2014	Im Zuge der übrigen Kartierungen
Wiesenknopf-Ameisen- bläulinge	Vertiefte Sonderuntersuchung	2014	Potenzialanalyse im Frühjahr, 2 Bege- hungen zur Flugzeit
Boden			
Geotope	Geotopkataster des LfU, online verfügbar über: www.lfu.bayern.de/geologie/geotope_daten/geotoprecherche	Dez. 2014	Abruf vom Dez. 2014: Im Einflussbereich des Vorhabens keine Vor- kommen

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Geologie, Bodenkunde	ABSP (Lkrs. Straubing-Bogen)	2007	Auswertung und Abruf Nov. 2014
	Geologische Karten, Bodenkarten etc. des LfU (Bodeninformationssystem), online verfügbar über: www.bis.bayern.de	2014	
Altlasten/Altlastenverdachtsflächen	Landratsamt Straubing-Bogen	2015	keine Vorkommen
Bodendenkmäler	Bayerischer Denkmal-Atlas, online verfügbar über: www.geoportal.bayern.de/bayernatlas	Dez. 2014	Abruf vom Dez. 2014: Im Einflussbereich des Vorhabens mehrere Vorkommen
Wasser			
Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche	Geodaten RMD	Okt. 2014	
Hydrologie bzw. Wasserhaushalt	Hydraulische Untersuchungen RMD	Nov. 2014	
Grundwasserstockwerke, Grundwasserflurabstände	ABSP (Lkrs. Straubing-Bogen)	2007	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend Abruf vom Dez. 2014
	Ableitung aus Bodeninformationssystem, online verfügbar über: www.bis.bayern.de	2014	
Retentionsvermögen	Ableitung aus Bodeninformationssystem, online verfügbar über: www.bis.bayern.de sowie eigene Kartenauswertungen	2014	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
Klima / Luft			
Klimadaten (Windrose, Temperaturen etc.)	ABSP (Lkrs. Straubing-Bogen)	2007	Kenndaten hier ausreichend
	Klimadaten/-karten des LfU, online verfügbar über: www.lfu.bayern.de/wasser/klimakarten	2014	
Kaltluft-/ Frischluftentstehungsgebiete Leitbahnen für Kalt- und Frischluft	eigene Auswertungen: abgeleitet aus Flächennutzung, Geländemorphologie und Topographie	2014	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion	eigene Auswertungen: abgeleitet aus Flächennutzung, Geländemorphologie und Topographie	2014	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
Klimawirksame Barrieren	eigene Auswertungen: abgeleitet aus Flächennutzung, Geländemorphologie und Topographie	2014	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
Landschaftsbild / Erholung			
Landschaftsprägende Strukturelemente (z.B. Waldrand, Ortslagen, Baumreihen, Bildstöcke)	Eigene Erhebungen im Gelände	2007 und 2014	
Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen, Rad- und Wanderwege	Eigene Erhebungen im Gelände	2007 und 2014	
Vorbelastungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	Eigene Erhebungen im Gelände	2007 und 2014	

2.2 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen

Bezüglich der Definition und Auswahl der zu betrachtenden planungsrelevanten Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds wird auf Merkblatt 1 des Gutachtens zu den RLBP (BMVBS 2009) verwiesen.

In der nachfolgenden Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen wird dargestellt, welche Funktionen vorhabensbedingt betroffen sind und begründet, inwieweit sie in den jeweiligen Bezugsräumen als planungs- bzw. kompensationsrelevant zu erachten sind (s. dazu Kap. 1.2).

Die Darstellung der Bezugsräume hinsichtlich ihrer Abgrenzung erfolgt im Landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2).

2.2.1 Bezugsraum 1: Grünlandgeprägte Aue der Kleinen Laber

KURZCHARAKTERISTIK

Der Bezugsraum 1 „Grünlandgeprägte Aue der Kleinen Laber“ umfasst die zentralen, flussnahen Lagen des Tals der Kleinen Laber.

Auf diesen i.d.R. häufiger überschwemmten Standorten herrscht Grünlandnutzung vor. Schwerpunktmäßig südwestlich Pfaffenberg und nördlich Niederlindhart, ansonsten im gesamten Bezugsraum locker verstreut finden sich dabei Wiesen mit Feuchtezeigern und feuchte Wiesenbrachen. Zum Teil reichen jedoch Ackerflächen auch bis an die Kleine Laber. Wälder kommen nicht vor, jedoch ist dieser Raum durch mehrere von Gehölzen geprägte Strukturen wie v.a. Gewässerbegleitgehölze, aber auch alte Bäume, Baumreihen und -gruppen sowie Gebüsche mit gekennzeichnet. Die Fließ- und Stillgewässer sind häufig von Hochstaudenfluren und Röhrichten gesäumt. An den Siedlungsrandern sowie in den Gärten finden sich vereinzelt alte Bäume und Baumgruppen.

Südlich Pfaffenberg befindet sich am Rand der Laberaue ein Regenüberlaufbecken. Etwas weiter südwestlich (nördlich der Waschmühle) liegt in der Laberaue das ehemalige Bad der Gemeinde, das heute von einem Fischereiverein angepachtet ist, sowie ein größerer Teich. An der Kleinen Laber befinden sich auf einer Strecke von ca. 3,5 km 6 (ehemalige) Mühlen bzw. Triebwerke (Waschmühle, Marktmühle, Schierlmühle, Baumühle, 2 weitere Triebwerke). Diese verleihen dem betreffenden Abschnitt der Talaue auch eine kulturhistorische Bedeutung.

Im Norden ragen kleine Siedlungsbereiche der Orte Pfaffenberg und Mallersdorf in den Bezugsraum, im Westen Teile von Oberlindhart. Südlich Pfaffenberg sowie südlich Mallersdorf wird der Bezugsraum von der SR 56 bzw. der St 2142 durchquert. Künftig wird der besonders sensible Teilraum des UG südwestlich Pfaffenberg zusätzlich von der geplanten Ortsumgehung auf einer Strecke von ca. 470 m durchzogen. Nördlich Niederlindhart wird der Bezugsraum 1 von dieser auf einer Länge von rd. 350 m tangiert. Im Bereich Sportgeländes Mallersdorf wird er nochmals auf einer Länge von 240 m durchquert.

BIOTOPFUNKTIONEN (B) - 1

Die Lebensraumausstattung stellt sich im Bezugsraum wie folgt dar:

Biotoptypen	Verbreitung und Betroffenheit
Naturnaher Flusslauf mit Gehölzsäumen	Längere Abschnitte der überwiegend naturnahen Kleinen Laber (§30/Art.23) <i>Wird von Trasse gequert, besonders hervorzuheben die Betroffenheit von Biotop-Nr. 7239-142.3 („Flusslauf der Kleinen Laber mit Gehölzsäumen“)</i>
Stillgewässer	Eissportweiher am nördlichen Ortsrand von Oberlindhart mit Initialvegetation (nass); Weiher bei der Waschmühle mit Erlensaum und kleinem Schilfbestand am Südufer; mehrere Altgewässer der Kleinen Laber (§30/Art.23); <i>Nicht betroffen</i>
Quellen, Bäche und Gräben	in der Aue entspringende Quellbäche der Kleinen Laber bei Pfaffenberg, Baumühle, Ettersdorf; Mündungsabschnitt des Haselbach (§30/Art.23); Laberaue von mehreren Gräben unterschiedlicher Größe und Fließgeschwindigkeit durchzogen; häufig von schmalen, eutrophen Hochstauden- und Röhrichtsäumen und einzelnen Gehölzen, z.T. von Gras- und Krautsäumen begleitet; teilweise verkrautet; <i>Quellbäche und Haselbach nicht betroffen; zwei Gräben werden südwestlich Pfaffenberg gequert, ein Graben nördlich Niederlindhart mittelbar betroffen</i>
Feuchtbiotope des Offenlands, vor allem Hochstauden- und Röhrichtbestände	Im gesamten Bezugsraum vor allem entlang von Gräben verbreitet (§30/Art.23); größerflächig westl. und nordöstl. Waschmühle, südl. der Kleinen Laber zwischen Marktmühle und Baumühle und am Sportgelände Mallersdorf <i>besonders hervorzuheben ist die Betroffenheit von Biotop-Nr. 7239-1034 („Vorwiegend eutropher Schilfsaum am Ufer der Kleinen Laber“) und Biotop-Nr. 7239-1014 („Schilfsäume am südlichen Ortsrand von Mallersdorf“) sowie einer „Feuchtbrache mit Hochstaudenfluren, Seggenbeständen, Altgras und einzelnen Gehölzen am nordwestlichen Rand des Sportgeländes Mallersdorf“ durch Querung; der Wirkraum tangiert außerdem einen „Feuchtbiotopkomplex am Umgehungsgerinne Baumühle mit Röhricht, Hochstaudenfluren, Seggenbeständen“;</i>
Großseggenriede	meist in Vergesellschaftung mit Röhrichten und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. westl. Waschmühle, in Oberlindhart, an Graben südwestl. Mallersdorf, an der Kleinen Laber östl. Baumühle <i>Nicht betroffen</i>
Wiesen mit Feuchtezeigern, Feuchtwiesen	großflächig westl. Waschmühle und bei der Schierlmühle; kleinflächiger östl./nordöstl. Baumühle und südl. Mallersdorf; ansonsten im gesamten Bezugsraum locker verstreut; wertvolle Nahrungshabitate des Weißstorchs! <i>Südwestlich Pfaffenberg größerflächig direkt betroffen; hier zusätzlich auch mittelbare Betroffenheit</i>
Grünlandbrache	großflächig östlich Waschmühle und nördlich Niederlindhart <i>Nicht betroffen</i>
Gewässerbegleitgehölze	gut ausgeprägter, älterer Bestand am Altarm der Kleinen Laber nördl. Ettersdorf, ansonsten auf kürzeren Abschnitten bei Mallersdorf und Pfaffenberg, östl. Waschmühle sowie an Graben östl. Oberlindhart; jüngerer Aufwuchs an Graben bei Ettersdorf; verstreut einzelne Gehölze an Gräben <i>Nicht betroffen</i>
Weitere Gehölzbestände	alter Gehölzbestand nördl. Marktmühle; Feuchtgebüsch an der Kleinen Laber östl. Schierlmühle; Gehölzgruppen mit älteren Bäumen bei den Mühlen und anderen Einzelanwesen, einzelne Erlen und (Kopf-)weiden unterschiedlichen Alters an der Kleinen Laber und den Gräben, hier auch vereinzelt abgestorbene Bäume; Eschenbestand am Südrand von Mallersdorf mehrere ältere Bergahorne zwischen Westen und Pfaffenberg; Baumreihe zwischen Mallersdorf und Mallersdorf-Bahnhof; <i>Baumreihe zwischen Mallersdorf und Mallersdorf-Bahnhof durch Querung direkt betroffen</i>
Acker und Grünland	<i>Überwiegend Grünland mit Feuchtezeigern, sehr untergeordnet Intensivgrünland und Äcker betroffen</i>
B	Planungsrelevanz im Bezugsraum 1
	X

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

HABITATFUNKTIONEN (H) - 1

Naturschutzrelevante Pflanzen- und Tierarten	Vorkommen, Habitate und Betroffenheit
Pflanzen	Nachweise seltener/gefährdeter Pflanzenarten beschränken sich gemäß Biotopkartierung auf die Kleine Laber und ihre Ufersäume sowie den Eissportweiher bei Oberlindhart. <i>Im Bereich der Gewässerquerungen durch Brücken allenfalls indirekt betroffen.</i>
Biber	An der Kleinen Laber und an den Nebengewässern mehrere Reviere; Spuren im gesamten Gebiet <i>Im Bereich Niederlindhart indirekt betroffen.</i>
Fledermäuse	Bezüglich detaillierter Aussagen zu den nachgewiesenen Fledermausarten wird auf die saP-Unterlage (12.4) verwiesen. Im Siedlungsbereich liegen ältere Wochenstuben-Nachweise des Großen Mausohrs (RLB V, RLD V, sg) und der Kleinen Bartfledermaus (RLB -, RLD V, sg) vor. Bevorzugte Flugrouten aktuell im Talabschnitt südöstlich Waschmühle: hier wurden mit Abstand die meisten Flugaktivitäten besonders kollisionsgefährdeterer Arten nachgewiesen; ansonsten größere Flugaktivitäten nur von Arten mit geringerer Kollisionsgefährdung. <i>Fledermausquartiere sind nicht betroffen; Jagdhabitate und bedeutende Flugrouten sind unmittelbar betroffen.</i>
Sonstige Säugetiere	Bei den faunistischen Untersuchungen im Jahr 2000 Wasserspitzmaus (Neomys fodiens, RLB V, RLD 3) und Zwergmaus (Micromys minutus, RLB V, RLD V). <i>Keine relevante Betroffenheit.</i>
Weißstorch	Seit vielen Jahren Brutplatz in Pfaffenberg: nutzt das gesamte UG als Nahrungshabitat. <i>Nahrungshabitate unmittelbar betroffen (Durchschneidung)</i>
Bodenbrütende Vögel (Revierzentren siehe Bestands- u. Konfliktplan)	1 Braunkehlchen-Revier (Brutverdacht; RLB 1, RLD 2) wurde östlich der Baumühle erfasst (ansonsten Durchzügler); 1 Feldlerchen-Revier (im Grünland, RLB 3, RLD 3) und 1 Kiebitz-Revier (im Acker, RLB 2, RLD 2, sg) in der Aue auf Höhe Mallersdorf; die übrigen Bodenbrüter-Revier liegen außerhalb der grünlandbetonten Aue. <i>Innerhalb des Bezugsraums ist in Anbetracht der Effektdistanzen allenfalls eine mittelbare Betroffenheit zu erwarten.</i>
Vögel mit Brut in Gehölzen	In den Gehölzstrukturen des UG wurden ca. 4 Brutreviere der Dorngrasmücke (RLB V, RLD -) und ca. 8 der Goldammer (RLB -, RLD V) nachgewiesen; vom Gelbspötter (RLB 3, RLD -) wurde nur 1 Revier am Rand des Siedlungsbereichs von Mallersdorf erfasst. Vor einigen Jahren gab es auch Neuntöter-Vorkommen (RLB V, RLD -). <i>Betroffen sind 2 Goldammer-Revier im Westen im Bereich der Talquerung und 2 im Bereich des Sportgeländes bei Mallersdorf sowie 1 Dorngrasmücken-Revier bei Niederlindhart und 1 westlich des Sportgeländes; weitere potenzielle Habitate von Gehölzbrütern sind ebenfalls betroffen. Da aber nur an wenigen Stellen in Gehölze eingegriffen wird, überwiegen mittelbare Betroffenheiten.</i>
Vögel mit Brut in Röhricht und Hochstauden (Revierzentren siehe Bestands- u. Konfliktplan)	11 Blaukehlchen-Revier (RLB -, RLD V, sg) in den Ufersäumen der Kleinen Laber und des Haselbachs sowie an Gräben; 1 Brutpaar der Rohrweihe (RLB -, RLD -, sg) brütet an der Kleinen Laber östlich der Baumühle. Mehrere Revier des Teichrohrsängers (RLB -, RLD -) und der Rohrammer (RLB -, RLD -) liegen in den Röhrichtbeständen; 1 Feldschwirl-Revier (RLB V, RLD 3) befindet sich südöstlich der Schierlmühle. <i>1 Blaukehlchen-Revier ist im Bereich der Talquerung im Westen an der Kleinen Laber unmittelbar betroffen, die übrigen allenfalls indirekt; das Feldschwirl-Revier ist ebenfalls mittelbar betroffen. Die Rohrweihe ist nicht betroffen.</i>
Vögel mit Brut an Gewässern	1 Brutrevier des Teichhuhns (RLB -, RLD V, sg) im Bereich der Waschmühle. Bei den Erhebungen im Jahr 2000 wurden an der Kleinen Laber 2 Revier erfasst; auch der Eisvogel (RLB 3, RLD -, sg) wurde beobachtet. <i>Indirekt im Bereich der Talquerung betroffen.</i>
Sonstige Vögel	Ansonsten keine Nachweise naturschutzrelevanter Arten; streng geschützte Arten wie Mäusebussard und Turmfalke im Gesamtgebiet jagend zu beobachten, jedoch keine Horste im Einflussbereich der Ortsumgehung. <i>Habitate zahlreicher weiterer Vogelarten betroffen, jedoch keine Betroffenheit weiterer naturschutzrelevanter Arten; Betroffenheit von Durchzüglern und Nahrungsgästen nachrangig.</i>

Amphibien	Gemäß ASK mehrere ältere Nachweise (1997) von Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i> , RLB V, RLD V), Erdkröte (<i>Bufo bufo</i> , RLB -, RLD -), Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i> , RLB -, RLD -) sowie „Grünfröschen“ sowie nordöstlich Baumühle 1 Nachweis des Kleinen Wasserfrosches (<i>Pelophylax lessonae</i> , RLB D, RLD G, sg) Aktuell als Beibeobachtungen lediglich Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i> , RLB V, RLD V) und in stillgewässerartigen Abschnitten der Kleinen Laber (Rückstaubereiche) „Grünfrösche“ (unbestimmt) <i>Keine relevante Betroffenheit.</i>
Fische	Laut ABSP gibt es in der Kleinen Laber mehrere naturschutzrelevante Fischarten, z.B. Schneider (<i>Alburnoides bipunctatus</i> , RLB 2, RLD 2), Steinbeisser (<i>Cobitis taenia</i> , RLB 1, RLD 2), Barbe (<i>Barbus barbus</i> , RLB 3, RLD 2), Nase (<i>Chondrostoma nasus</i> , RLB 3, RLD 2) <i>Keine relevante Betroffenheit.</i>
Tagfalter	Trotz mehrerer Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) keine Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea/Phengaris nausithous</i> , RLB V, RLD 3) im Einflussbereich des Vorhabens; Vorkommen weiterer naturschutzrelevanter Arten sind nicht bekannt. <i>Keine relevante Betroffenheit.</i>
Libellen	Libellen wurden aktuell in 2014 nicht vertieft untersucht; bei den faunistischen Untersuchungen im Jahr 2000 wurden an den Gewässern des UG folgende Rote-Liste-Arten erfasst: Braune Mosaikjungfer (<i>Aeshna grandis</i> , RLB V, RLD V), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i> , RLB -, RLD V), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i> , RLB V, RLD 3), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i> , RLB 3, RLD 2) und Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i> , RLB 3, RLD 2). <i>Keine relevante Betroffenheit.</i>
Laufkäfer	Bei den Untersuchungen im Jahr 2000 mehrere Nachweise naturschutzrelevanter Arten: <i>Agonum thoreyi</i> (RLB V, RLD -) am Ufer der Kleinen Laber, <i>Amara eurynota</i> (RLB V, RLD V) u. <i>Bembidion varium</i> (RLB V, RLD V) an einem Graben bei Oberlindhart, <i>Bembidion guttula</i> (RLB V, RLD V) und <i>Diachromus germanus</i> (RLB V, RLD -) an mehreren Grabenböschungen sowie <i>Chlaenius nigricornis</i> (RLB V, RLD V), <i>Diachromus germanus</i> (RLB V, RLD -), <i>Oodes helopiodes</i> (RLB V, RLD -), <i>Panagaeus cruxmajor</i> (RLB 3, RLD V), <i>Stenopholus mixtus</i> (RLB V, RLD -) am Eissportweiher bei Oberlindhart. <i>Der folglich regional bedeutsame Eissportweiher bei Oberlindhart ist jedoch nicht betroffen. Weitere relevante Betroffenheiten kaum zu erwarten.</i>
Heuschrecken	Im Jahr 2000 Nachweis der Maulwurfgrille (<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i> , RLB 3, RLD G) als einzige naturschutzrelevanter Art nahe des Eissportweihers bei Oberlindhart. <i>Keine relevante Betroffenheit.</i>

Biotopverbundsituation	Ausprägung und Betroffenheit
	Nahezu durchgängiger Grünlandverbund in der Aue, Gewässer-Verbund, großflächige Röhricht-, Hochstauden- und Wiesenbrachenbestände in der Aue; Gehölzbiotopverbund sehr lückig. Aktuell Zerschneidung durch bestehende St 2142 Höhe Mallersdorf und durch Kreisstraße SR 56 Höhe Pfaffenberg. <i>Vor allem Grünland- und Feuchtbiotopverbund betroffen</i>

H	Planungsrelevanz im Bezugsraum 1	X
	Aufgrund der Betroffenheit von bodenbrütenden Vogelarten und des Weißstorchs sind spezielle Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die über die „Biotopfunktion“ hinausgehen.	

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

BODENFUNKTIONEN (Bo) - 1

Bodenfunktionen	Verbreitung und Betroffenheit
vorherrschende Böden	Gleye und Braunerde-Gleye aus sandig-schluffigen Talsedimenten Lehm- und Tonböden mit ursprünglich hohem Grundwasserstand <i>Durch Überbauung und Versiegelung betroffen</i>

Seltene oder empfindliche Böden	Gleye und andere grundwasserbeeinflusste (teils anmoorige) Böden <i>Durch Überbauung und Versiegelung betroffen</i>
Bo	Planungsrelevanz im Bezugsraum 1 Seltene bzw. empfindliche Böden sind auch außerhalb der schutzwürdigen Biotope betroffen und unterliegen aktuell einer intensiven Wiesennutzung; sie sind daher nicht über die „Biotopfunktion“ abgedeckt.
	X

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

WASSERFUNKTIONEN (W) - 1

Wasserfunktionen	Vorkommen und <i>Betroffenheit</i>
Fließgewässer	die Kleine Laber ist der prägende Fluss des Labertals und damit des gesamten Untersuchungsgebiets; sie hat noch weitgehend ihre ursprüngliche Struktur mit unverbauten Flussschlingen erhalten, weist jedoch durch zahlreiche Aufstauungen überwiegend eine stark reduzierte Fließgeschwindigkeit bis hin zu „stehenden“ Abschnitten sowie eine häufig unterbrochene Durchgängigkeit auf; von Nordwesten kommend mündet bei der Waschmühle der begradigte Haselbach aus dem Tertiärhügelland in die Kleine Laber; der Bezugsraum ist von mehreren, häufig auch größeren Gräben durchzogen; diese entwässern nahezu flächendeckend die Auenstandorte; <i>Südwestlich Pfaffenberg werden zwei Gräben sowie die Kleine Laber gequert.</i>
Grundwasser	Im Bezugsraum ist trotz umfassender Entwässerungsmaßnahmen v.a. im zentralen und nördlichen Bereich noch immer von hohen Grundwasserständen auszugehen; das Filtervermögen der Aueböden ist i.d.R. hoch, allerdings ist das Grundwasser durch den geringen Flurabstand gegenüber Stoffeinträgen gefährdet; vermutlich erhöhtes Risiko <i>Insbesondere im Bereich der Talquerung südwestlich Pfaffenberg betroffen</i>
Retention	<i>Im Bereich der Talquerung kommt es zu Retentionsraumverlusten durch Überbauung.</i>
W	Planungsrelevanz im Bezugsraum 1 Die Betroffenheit von 2 Fließgewässern ist für die weitere Planung relevant.
	X

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

KLIMAFUNKTIONEN (K) - 1

Der Bezugsraum 1 ist durchschnittlich inversionsgefährdet (Deutscher Wetterdienst 1989). In Verbindung mit den Emissionen durch die B 15, die St 2142 und den Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen kann daher von einem Risiko lufthygienischer Belastungen ausgegangen werden. Er fungiert als Sammelgebiet und wichtige Transportbahn für Kalt- und Frischluft. Er erfüllt damit wichtige klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen. Im regionalen Kontext kommt ihm eine hohe Bedeutung für die Sicherung des Kalt- und Frischlufttransports zu, da er überdies parallel zur Hauptwindrichtung verläuft.

K	Planungsrelevanz im Bezugsraum 1	x
----------	---	---

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

LANDSCHAFTSBILDFUNKTIONEN / LANDSCHAFTSGEBUNDENE ERHOLUNGSFUNKTIONEN (L) - 1

Landschaftsbild-/Erholungsfunktionen	Ausprägung und <i>Betroffenheit</i>
Landschaftsprägende Strukturelemente	Kleine Laber mit z.T. sehr lückigem, z.T. dichterem Gehölzsaum sowie Röhrlicht- und Hochstaudensäumen; Gräben mit Röhrlicht- und Hochstaudensäumen, Einzelgehölzen und Gehölzgruppen; Gehölzkulissen an den Ortsrändern, Baumreihen an den Talquerungen <i>Gliedernde und landschaftsbildprägende Strukturelemente im Bezugsraum 1 nur beim Sportgelände Mallersdorf betroffen</i>
Relief und Blickbeziehungen	Nahezu ebener, weiträumiger Talraum; charakteristische Blickbeziehungen zu Kirchen (v.a. in Westen und Pfaffenberg), Mühlen an der Kleinen Laber sowie zur Klosteranlage in Mallersdorf; <i>Durch Damfstrecken stark betroffen (Beeinträchtigung der Weit-</i>

	<i>räumigkeit des Landschaftseindrucks, Durchtrennung gewohnter Blickbeziehungen)</i>
Eignung für landschaftsbezogene Erholung	Gute Eignung für eine naturbezogene Erholung; Wirtschaftswege als Spazier- und Radwege nur teilweise geeignet; <i>Erholungseignung in erheblichem Umfang nachteilig betroffen</i>
L	Planungsrelevanz im Bezugsraum 1 Für die weitere Planung relevant, da ein sensibler und reizvoller Landschaftsraum, Blickbeziehungen und Erholungsqualitäten betroffen sind.

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

ZUSAMMENFASSUNG BEZUGSRAUM 1:

1	Grünlandgeprägte Aue der Kleinen Laber				
B	H	Bo	W	K	L

2.2.2 Bezugsraum 2: Randlagen des Tals der Kleinen Laber und des Hügellands

KURZCHARAKTERISTIK

Der Bezugsraum 2 besteht aus mehreren Teilflächen, die nördlich sowie südlich des Bezugsraums 1 liegen. Der Nordteil ist wiederum auf drei Flächen verteilt, während der Südteil einen durchgängigen Korridor bildet. Auf allen Teilbereichen dominieren Ackerflächen sowie Siedlungs- und Infrastrukturflächen. Wälder kommen nicht vor.

Im Nordwesten reichen die Ackerflächen bis an den Haselbach, hier findet sich aber auch ein Abschnitt mit Gehölz- und Hochstaudensäumen. Am Südwestrand von Pfaffenberg erstreckt sich eine größere Hecke. Ansonsten kommen kleinflächig Böschungen mit Gehölzen sowie (meist eutrophe) Gras- und Krautfluren vor.

An der bestehenden St 2142, die diesen Teilraum von West nach Ost durchzieht, finden sich zwei kleinere Siedlungsflächen, die Teil des Ortsrands von Pfaffenberg sind. Westlich der Kreuzung SR 56 – St 2142 befindet sich ein jüdischer Friedhof. Diese Kreuzung wird künftig als Kreisverkehr ausgebaut, von dem aus die neue Trasse der St 2142 nach Süden weiterführt und den Talraum der Kleinen Laber durchquert.

Zwei weitere nördliche Teilflächen werden ackerbaulich genutzt, auf der östlichen davon breitet sich ein Gewerbegebiet aus.

Im südlichen, ackerbaulich genutzten Korridor von Bezugsraum 2 sind entlang der SR 66 (bis Mallersdorf-Bahnhof) und der St 2142 wie an einer Schnur mehrere Siedlungen aneinandergereiht: Oberlindhart – Westen – Niederlindhart – Mallersdorf-Bahnhof – Ettersdorf. Es handelt sich hier überwiegend um Wohnsiedlungen, der zu Niederlindhart gehörende Bereich stellt den von landwirtschaftlichen Gebäuden geprägten Ortskern dar. Durch randlich entstandene Gewerbegebiete zeichnet sich hier eine bandartige Siedlungsentwicklung ab. Parallel zu den o.g. Straßen verläuft südlich die Bahnlinie (Landshut) Neufahrn i. NB – Straubing, die das Untersuchungsgebiet im Süden begrenzt. Zwischen Pfaffenberg und Westen quert die Kreisstraße SR 56 das Tal der Kleinen Laber, zwischen Mallersdorf und Mallersdorf-Bahnhof die St 2142. Die Wallfahrtskirche Mariae Opferung in Westen („Dom des Labertals“) bildet einen weithin sichtbaren Blickbezugspunkt mit hoher identitätstiftender Wirkung.

An der Bahnlinie Neufahrn i. NB – Straubing (Nordwestseite) kommen meist eutrophe Gras- und Krautfluren, Hochstaudensäume sowie Gehölzaufwuchs als nahezu einzige nennenswerte Lebensräume diese Korridors vor. An den Siedlungsrändern sowie in den Gärten und Bauernhöfen finden sich vereinzelt noch alte Bäume und Baumgruppen.

Von östlich Oberlindhart bis Ettersdorf, also nahezu entlang des gesamten Korridors, verläuft die neue Trasse der St 2142 nördlich der o.g. Ortschaften, und damit parallel zum bisherigen Straßensystem.

BIOTOPFUNKTIONEN (B) - 2

Die Lebensraumausstattung stellt sich im Bezugsraum wie folgt dar:

Biotoptypen	Verbreitung und Betroffenheit
Quellen, Bäche und Gräben	Haselbach: durchgehend ausgebaut, Begleitgehölze nur am Nordrand des Bezugsraums, häufig eutrophe Säume, z.T. Ackernutzung bis an Böschungsoberkante; Gräben häufig von schmalen, eutrophen Hochstauden- und Röhrichtsäumen und einzelnen Gehölzen, z.T. von Gras- und Krautsäumen begleitet; teilweise verkrautet; <i>Haselbach im Bereich der bestehenden St 2142 mittelbar betroffen; Gräben nördlich Westen, nördlich Niederlindhart mittelbar, nordwestlich und nordöstlich Niederlindhart direkt betroffen; besonders hervorzuheben ist die Betroffenheit von Biotop-Nr. 7239-1013 („Schilfsäume am südlichen Ortsrand von Mallersdorf“)</i>
Feuchtbiotop des Offenlands, vor allem Hochstauden- und Röhrichtbestände	Im gesamten Bezugsraum vor allem entlang von Gräben verbreitet; <i>Werden von Trasse an einer Stelle gequert; besonders hervorzuheben die Betroffenheit von Biotop-Nr. 7239-1013</i>
Gehölzbestände	westlich Pfaffenberg Baum- und Strauchhecken sowie Gehölzgruppen, z.T. auf Böschungen; bei Oberlindhart Strauchhecken; Gehölzgruppen mit älteren Bäumen bei Einzelanwesen; mehrere ältere Bergahorne zwischen Westen und Pfaffenberg; ältere Pappeln nördl./nordöstl. Niederlindhart; Baumreihen zwischen Westen und Pfaffenberg sowie nördlich Mallersdorf-Bahnhof; <i>Baumreihe zwischen Westen und Pfaffenberg durch Querung direkt betroffen, Gehölze nördl./nordöstl. Niederlindhart und nördlich Mallersdorf-Bahnhof durch Querung direkt sowie indirekt betroffen</i>
Gras- und Krautsäume	verbreitet entlang der Straßen, z.T. auch an Gräben, meist eutrophiert; <i>im Bereich des Kreisverkehrs am jüd. Friedhof, zwischen Westen und Pfaffenberg und nördlich Mallersdorf-Bahnhof direkt betroffen</i>
Acker und Grünland	<i>Überwiegend Ackerland betroffen</i>
B	Planungsrelevanz im Bezugsraum 2
	X

-- = nicht betroffen, x = betroffen, X = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

HABITATFUNKTIONEN (H) - 2

Naturschutzrelevante Pflanzen- und Tierarten	Vorkommen, Habitate und Betroffenheit
Pflanzen	Nachweise seltener/gefährdeter Pflanzenarten sind hier nicht bekannt.
Fledermäuse	Bezüglich detaillierter Aussagen zu den nachgewiesenen Fledermausarten wird auf die saP-Unterlage (12.4) verwiesen. Im Siedlungsbereich liegen ältere Wochenstuben-Nachweise des Großen Mausohrs (RLB V, RLD V, sg) und der Kleinen Bartfledermaus (RLB -, RLD V, sg) vor. Bevorzugte Flugrouten aktuell im Talabschnitt südöstlich Waschmühle: hier wurden mit Abstand die meisten Flugaktivitäten besonders kollisionsgefährdeter Arten nachgewiesen; ansonsten größere Flugaktivitäten nur von Arten mit geringerer Kollisionsgefährdung. <i>Fledermausquartiere sind nicht betroffen; Jagdhabitate und bedeutende Flugrouten sind unmittelbar betroffen.</i>
Weißstorch	Seit vielen Jahren Brutplatz in Pfaffenberg: nutzt das gesamte UG als Nahrungshabitat. <i>Nahrungshabitate unmittelbar betroffen (Durchschneidung)</i>
Bodenbrütende Vögel (Revierzentren siehe Bestands- u. Konfliktplan)	Verteilt über den gesamten Bezugsraum südlich der Aue 6 Feldlerchen-Revier (RLB 3, RLD 3) und 7 Kiebitz-Revier (RLB 2, RLD 2, sg); südlich Pfaffenberg außerdem 1 Wiesenschafstelzen-Revier. <i>1 Wiesenschafstelzen-, 3 Feldlerchen-, 3 Kiebitz-Revier unmittelbar betroffen; alle übrigen Brutreviere sind in Anbetracht der Effektdistanzen mittelbar betroffen.</i>

Vögel mit Brut in Gehölzen	Relevante Vorkommen vor allem in Bezugsraum 1.
Vögel mit Brut in Röhricht- und Hochstauden (Revierzentren siehe Bestands- u. Konfliktplan)	1 Blaukehlchen-Revier (RLB -, RLD V, sg) am Haselbach südlich der bestehenden St 2142 (zahlreiche Reviere in Bezugsraum 1). <i>Allenfalls mittelbar betroffen, jedoch auch aktuell im selben Abstand zur Staatsstraße.</i>
Sonstige Vögel	Ansonsten keine Nachweise naturschutzrelevanter Arten; streng geschützte Arten wie Mäusebussard und Turmfalke im Gesamtgebiet jagend zu beobachten, jedoch keine Horste im Einflussbereich der Ortsumgehung; <i>Habitats zahlreicher weiterer Vogelarten betroffen, jedoch keine Betroffenheit weiterer naturschutzrelevanter Arten; Betroffenheit von Durchzüglern und Nahrungsgästen nachrangig.</i>
Tagfalter	Keine Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Maculinea/Phengaris nausithous, RLB V, RLD 3) im Einflussbereich des Vorhabens; Vorkommen weiterer naturschutzrelevanter Arten sind nicht bekannt. <i>Keine relevante Betroffenheit.</i>

Biotopverbundsituation	Ausprägung und Betroffenheit
	Überwiegend strukturarme Ackerlagen; nur wenige Gehölzstrukturen. Aktuell Zerschneidung durch bestehende St 2142 Höhe Mallersdorf und durch Kreisstraße SR 56 Höhe Pfaffenberg; nach Süden zur weiträumigen Feldflur hin außerdem Barrierewirkungen durch Siedlungen sowie die Kreisstraße SR 66 und die Bahnlinie. <i>Vor allem Gehölz- und Feuchtbiotopverbund betroffen.</i>

H	Planungsrelevanz im Bezugsraum 2 Aufgrund der Betroffenheit von bodenbrütenden Vogelarten und des Weißstorchs sind spezielle Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die über die „Biotopfunktion“ hinausgehen.	X
----------	--	----------

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

BODENFUNKTIONEN (Bo) - 2

Bodenfunktionen	Verbreitung und Betroffenheit	
vorherrschende Böden	Im Südosten und Nordwesten des Untersuchungsgebiets (im Tertiären Hügelland) kolluviale Böden aus lehmigen Abschwemmassen, die örtlich pseudovergleyt oder vergleyt sein können. In Tallagen Gleye und Braunerde-Gleye aus sandig-schluffigen Talsedimenten (Haselbachtal lehmig-schluffige Talsedimente); Lehm- und Tonböden mit ursprünglich hohem Grundwasserstand, inzwischen entwässert <i>Durch Überbauung und Versiegelung betroffen</i>	
Seltene oder empfindliche Böden	Gleye und andere teils grundwasserbeeinflusste Böden <i>Durch Überbauung und Versiegelung betroffen</i>	
Bo	Planungsrelevanz im Bezugsraum 2 Seltene bzw. empfindliche Böden sind auch außerhalb der schutzwürdigen Biotope betroffen und unterliegen aktuell einer intensiven Ackernutzung; sie sind daher nicht über die „Biotopfunktion“ abgedeckt.	X

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

WASSERFUNKTIONEN (W) - 2

Wasserfunktionen	Vorkommen und Betroffenheit
Fließgewässer	von Nordwesten kommend fließt der begradigte Haselbach aus dem Tertiärhügelland in das Tal der Kleinen Lauer; der südliche Teil des Bezugsraums ist von mehreren, häufig auch größeren Gräben durchzogen; diese entwässern nahezu flächendeckend die Auenstandorte; <i>Haselbach im Bereich des Kreisverkehrs östlich des Jüd. Friedhofs mittelbar betroffen; nordöstlich Niederlindhart werden zwei Gräben gequert</i>
Grundwasser	Im Bezugsraum 2 dürften die Grundwasserflurabstände größer als im Bezugsraum 1 sein, sonst könnte dort keine nahezu flächendeckende Ackernutzung erfolgen. Das Filtervermögen der Aueböden ist i.d.R. hoch; auch die Lößlehmböden in den Hügellandbereichen des Untersuchungsgebiets weisen eine hohe Schutzfunktion gegenüber Stoffeinträgen in das

	hier deutlich tiefer liegende Grundwasser auf.	
Retention	<i>In Randlagen des bisherigen Überschwemmungsgebiets kommt es zu Retentionsraumverlusten durch Überbauung.</i>	
W	Planungsrelevanz im Bezugsraum 2 Die Betroffenheit 1 naturnahen Fließgewässers ist für die weitere Planung relevant.	X

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

KLIMAFUNKTIONEN (K) - 2

Der Bezugsraum 2 ist durchschnittlich inversionsgefährdet (Deutscher Wetterdienst 1989). In Verbindung mit den Emissionen durch die B 15, die St 2142 und den Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen kann daher von einem Risiko lufthygienischer Belastungen ausgegangen werden. V.a. der südliche Teilraum fungiert als Sammelgebiet und Transportbahn für Kalt- und Frischluft. Er erfüllt damit wichtige klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen. Im regionalen Kontext kommt ihm eine hohe Bedeutung für die Sicherung des Kalt- und Frischlufttransports zu, da er überdies parallel zur Hauptwindrichtung verläuft. Der Zustrom kalter und wenig belasteter Luft in den inversionsgefährdeten Bereich erfolgt – soweit nicht durch Siedlungsbarrieren eingeschränkt – aus den nordwestlich und südöstlich angrenzenden Hügellandbereichen. Diese sind von großer Bedeutung als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete.

K	Planungsrelevanz im Bezugsraum 2	x
----------	---	---

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

LANDSCHAFTSBILDFUNKTIONEN / LANDSCHAFTSGEBUNDENE ERHOLUNGSFUNKTIONEN (L) - 2

Landschaftsbild-/Erholungsfunktionen	Ausprägung und Betroffenheit	
Landschaftsprägende Strukturelemente	Bestimmend sind vor allem Gehölzstrukturen an mehreren Ortsrändern und an Talquerungen, Vereinzelt prägen auch markante Bauwerke das Erscheinungsbild der Randbereiche des Untersuchungsgebiets: die Wallfahrtskirche in Westen, die Mühle in Mallersdorf; Aktuell gebietsweise Störung des Erscheinungsbildes durch landschaftlich nicht eingebundene Gewerbeflächen; großflächig Ackerbau <i>gliedernde und landschaftsbildprägende Strukturelemente an den bestehenden Talquerungen und am nördlichen Ortsrand Niederlindhart betroffen</i>	
Relief und Blickbeziehungen	Talränder mit blickführender Funktion; kulissenbildenden Anstiege des Tertiären Hügellands mit ihren Siedlungen; zahlreiche Blickbezüge von Siedlungen ins Tal und umgekehrt; charakteristische Blickbezügen zu Kirchen (v.a. in Westen und Pfaffenberg), Mühlen an der Kleinen Laber sowie zur Klosteranlage in Mallersdorf; <i>von dammgeführten Trassenverlauf sind Blickbeziehungen von Siedlungen am Südrand ins Tal stark betroffen</i>	
Eignung für landschaftsbezogene Erholung	aufgrund der direkten Benachbarung zu Bezugsraum 1 und der unmittelbaren räumlichen Zuordnung zu Siedlungen gut geeignet; Wirtschaftswege als Spazier- und Radweg bedingt geeignet; <i>Erholungseignung in erheblichem Umfang nachteilig betroffen</i>	
L	Planungsrelevanz im Bezugsraum 2 Für die weitere Planung relevant, da ein sensibler und reizvoller Landschaftsraum, Blickbeziehungen und Erholungsqualitäten betroffen sind.	X

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

ZUSAMMENFASSUNG BEZUGSRAUM 2:

2	Randlagen des Tals der Kleinen Laber und des Hügellands				
B	H	Bo	W	K	L

3 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung dargestellt. Außerdem werden ggf. die Begründungen angeführt, sofern wünschenswerte Maßnahmen nicht verwirklicht werden können.

3.1 Straßenbautechnische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

3.1.1 Linien- und Gradientenführung

- Verlagerung der Trasse zwischen Westen und Niederlindhart (zwischen Bau-km 1+600 und 2+300) um ca. 50 m nach Süden zur Vermeidung der Überbauung von Gräben, die u.a. einen Lebensraum für Blaukehlchen und Rohrammer bilden.
Diese Maßnahme war nicht realisierbar wegen des künftigen Kreisverkehrs bei Bau-km 1+600 und dessen notwendigen Abstand zum Nordrand von Westen.
- Verlagerung der Trasse zwischen Bau-km 0+000 und 0+900 nach Westen (um maximal 100 m an der Kleinen Laber) zur Erhaltung eines größeren Feuchtwiesenkomplexes, der u.a. als Nahrungsbiotop des Weißstorchs dient.
Diese Maßnahme war nicht realisierbar wegen der dadurch entstehenden Nähe zur Ortschaft Oberlindhart (Lärmmissionen) sowie der Verlängerung der Straße (Kosten).
- Zur Erhaltung der Durchgängigkeit der Aue für jagende Fledermäuse wird die Gradienten im Bereich der Labertalquerung so geführt, dass die Tiere die Ortsumgehung dort gefahrlos unterqueren können. Dafür sind Mindesthöhen der Brücken einzuhalten.
Eine Absenkung der Gradienten zwischen Bau-km 0+000 und 2+500 (insbesondere zwischen Bau-km 0+000 und 1+000) zur Verringerung der Störung von wichtigen Blickbezügen zwischen Oberlindhart und Pfaffenberg sowie zum „Dom des Labertals“ in Westen war sowohl aus diesem Grund als auch aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Erhaltung von Durchfahrtsmöglichkeiten für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht möglich.

3.1.2 Böschungsflächen

Das Straßenbauvorhaben quert einen Lebensraum verschiedener Fledermausarten. Um das Risiko betriebsbedingter Kollisionen möglichst gering zu halten, sollen Strukturen vermieden werden, die die Fledermäuse in den Nahbereich der Straße leiten. Eine straßennahe Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern zur landschaftlichen Einbindung der Straße bleibt daher auf eine stark zurückgenommene, lockere Strauchbepflanzung beschränkt. Diese erfolgt mit Gehölzen gebietsheimischer Herkunft u.a. auf Böschungsbereichen an für die Verkehrssicherheit unbedenklichen Stellen.

Geeignete Bereiche (z.B. Süd- bzw. Westexposition) werden zur Anlage von Magerstandorten genutzt. Entwicklungsziel sind dort standort- und gebietstypische Biozönosen. Die verbleibenden Flächen werden durch eine Ansaat von Landschaftsrasen eingegrünt.

Damit wird die Einbindung der Straße in das Landschaftsbild gefördert und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Anlage und Entwicklung standorttypischer Vegetationselemente im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen reduziert

3.1.3 Ingenieurbauwerke und Durchlässe

Bei den Gewässerquerungen wurden die Brücken bzw. Durchlässe an die Erfordernisse der biologischen Durchgängigkeit angepasst.

- Vor allem im Bereich bevorzugter Fledermaus-Flugrouten ausreichende Bemessung der lichten Höhe (LH) als Voraussetzung, dass die Ortsumgehung dort von den Fledermäusen unterflogen wird.
Insbesondere die Brücke über das Fließgewässer nordöstlich des Sportplatzes Oberlindhart (= Altwasser der Kleinen Laber bei Bau-km 0+580) wurde die lichte Höhe auf die Erfordernisse der hier in großer Zahl auftretenden Zwergfledermaus mit mindestens 5 m ausgelegt (siehe saP-Unterlage 12.4). Auch bei den anderen beiden Brücken im Bereich der Labertalquerung wurden die lichten Höhen mit mindestens 4 m dimensioniert. Zur zusätzlichen Unterstützung des Fledermausflugs bzw. der Unterquerung im Bereich der Brücken sind als Leitstrukturen außerdem Gehölzpflanzungen entlang der Gewässer und Irritationsschutzwände im Bereich der Labertalquerung vorgesehen.
- Verlängerung der bisher ausschließlich auf Grund hydraulischer Erfordernisse (Hochwasserabfluss eines 100-jährigen Hochwassers) bemessenen Brückenfelder über den Graben westlich Waschmühle (= Wiesengraben zum Haselbach nördlich der Kleinen Laber) sowie über die Kleine Laber zur Verringerung der Eingriffe in Natur und Landschaft.
Diese Maßnahme war in dieser Form aus Kostengründen nicht realisierbar.
Zur Minderung der Eingriffe in die Kleine Laber und ihre Ufer erfolgt aber eine bauliche Veränderung des Brückenbauwerks an der Kleinen Laber bei Bau-km 0+290 zur Erhaltung der Ufersäume und zur Gewährleistung einer zumindest eingeschränkten eigendynamischen Gewässerentwicklung in diesem Abschnitt. An der nördlich der Kleinen Laber gelegenen Flutbrücke werden anlagebedingte Eingriffe ins Gewässer ebenfalls vermieden.
- Bau von Flutdurchlässen unter der Straße auf Streckenabschnitten innerhalb des Überschwemmungsbereichs der Kleinen Laber (Bau-m 2+000 bis 2+600 sowie Bau-km 2+750 bis 3+550) zur Vermeidung einer funktionalen Abtrennung von Überschwemmungsflächen.
- Die Durchlässe an den Grabenquerungen nördlich (ca. Bau-km 2+870) und nordöstlich (ca. Bau-km 3+160; Biotop Nr. 7239-1013) Niederlindhart werden größer dimensioniert als hydraulisch notwendig; die Beeinträchtigungen der Gräben in ihrer Durchgängigkeit und Biotopverbundfunktion werden dadurch gemindert.

3.1.4 Entwässerung/Wasserhaushalt

Eine Einleitung von oberflächlich abfließendem Straßenwasser in die Gewässer wird vermieden, da das Oberflächenwasser breitflächig über den Böschungskörper der durchwegs dammgeführten Straßen versickern kann.

Eine Ausnahme bildet das Oberflächenwasser der befestigten Verkehrsflächen des Bauwerks BW 0-4 „Brücke über Altwasser Kleine Laber“. Dieses wird über Einläufe und Rohrleitungen gesammelt und über das Regenrückhaltebecken gedrosselt der Vorflut in das „Altwasser Kleine Laber“ zugeleitet. Der Grund ist die hohe Bündelung von Oberflächenwasser durch die Brückenfläche.

An den Kreisverkehrsplätzen wird das gesammelte Oberflächenwasser aus den Einlaufschächten und aus den Geh- und Radwegunterführungen in jeweils breiten Muldenflächen zwischen den Kreisverkehren und den geplanten Anwandwegen versickert.

Das Retentionsraumvolumen, das infolge der Überbauung von Teilbereichen des Überschwemmungsgebiets der Kleinen Laber verloren geht, wird unterstromig der Talquerung der Plantrasse durch flächige Abgrabungen wieder hergestellt. An anderer Stelle werden Retentionsraumverlust durch den Bau von Flutdurchlässen vermieden (vgl. oben Kap. 3.1.3)

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

- Dort wo schutzwürdige und empfindliche Flächen direkt an das Baufeld angrenzen und damit ein hohes Beeinträchtigungsrisiko besteht, findet eine Abgrenzung des Baufelds (ggf. Schutzzaun) zur Vermeidung von Schädigungen der Lebensräume statt (Maßnahme 5.1 V).
- Schutzwürdige und empfindliche Flächen werden soweit als möglich von einer Inanspruchnahme während der Bauzeit ausgenommen (Maßnahme 5.2 V).

Zu Beginn der Baumaßnahme werden zusätzlich folgende Vermeidungsmaßnahmen in Hinblick auf besondere Artenvorkommen (zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen) durchgeführt:

- Beginn bzw. Einleitung der Bautätigkeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, d.h. im Zeitraum von 1. September bis 28. Februar. Wenn dies nicht möglich ist, werden zwischen 28. Februar und Baubeginn anderweitige Maßnahmen ergriffen, die die Vögel am Bezug von Brutplätzen im Wirkungsbereich des Vorhabens hindern.
- Durchführung von Baumfällarbeiten und Gehölzrodungen im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel
- Zur Sicherstellung einer umweltschonenden Bauausführung erfolgt eine ökologische Baubegleitung.

3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

- Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden in einem Flächenumfang von rd. 665 m² entsiegelt und rekultiviert bzw. renaturiert.
- Die jetzige Trasse der St 2142 (Ortsdurchfahrten Pfaffenberg, Mallersdorf) wird durch den Bau der Ortsumgehung vom Durchgangsverkehr weitgehend befreit. Lärm- und Abgasimmissionen im Ortsbereich können dadurch wesentlich reduziert werden.
- Im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen werden Teilflächen des Gebiets in ihrer Funktion für den Natur- und Landschaftshaushalt aufgewertet.

4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkungsfaktoren und Wirkintensitäten

Tabelle 2: Wirkfaktoren des Vorhabens sowie Intensität und Dimension der Wirkungen bzw. der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Wirkfaktor	Wirkzone, Intensität und Dimension
Baubedingte Projektwirkungen	
bauzeitliche (vorübergehende) Flächeninanspruchnahme	6,2 ha (Baustreifen, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerplätze, Baustraßen) <i>Die Inanspruchnahme naturschutzfachlich wertvoller Flächen wurde so weit als möglich reduziert (siehe Kap. 3.2)</i>
Wasserhaltung, Einleitung von Bauwasser	Eine Wasserhaltung ist nicht vorgesehen. Die Entwässerung erfolgt über eine Flächenversickerung. Ausnahmen stellen die Brückenaufleger und die Grundwasserwannen/Unterführungen dar: hier ist eine punktuelle Wasserhaltung mittels Pumpen und die Einleitung in nahe gelegene Gräben vorgesehen.
Nächtliche Bauaktivität	findet nicht statt
Verbringung von Überschussmassen / Entnahmestellen	Abtrag, Bodenaustausch und Retentionsraumausgleich (Material muss abtransportiert werden): keine Verfüllung/Auffüllung von Sonderstandorten bzw. empfindlichen Böden
Temporäre Gewässerverlegungen, Verrohrungen	Gewässerverlegungen und Verrohrungen sind nicht notwendig;
Kollisionsrisiko für Tiere	Baubedingt nicht zu erwarten: weder direkt (Baufahrzeuge) noch indirekt (Beseitigung von Gehölzen mit Funktion als Leitstruktur)
Barrierewirkungen	Baubedingte Barrieren sind z.B. im Zuge der Anlage der Baustraße im Bereich der Talquerung sowie der der Baustreifen denkbar, aber allenfalls von geringer Wirkung.
Stoffeinträge	Stoffeinträge in Gewässer werden durch Maßnahmen zur Vorreinigung (z.B. Absetzcontainer) während der Bauzeit vermieden. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen werden von einer baubedingten Inanspruchnahme ausgenommen und so vor Stoffeinträgen geschützt
Anlagebedingte Projektwirkungen	
Netto-Neuversiegelung	6,0 ha Neuversiegelung – 0,1 ha Entsiegelung = 5,9 ha Netto-Neuversiegelung
Überschüttungen (ohne Versiegelung)	5,0 ha (Damm-, Einschnittsböschungen, Mulden, RRB, Ausrundungen)
Retentionsraumverlust	Randlicher Eingriff in das Überschwemmungsgebiet auf ca. 2,2 km Länge sowie Eingriff durch Talquerung auf ca. 650 m Länge; Verlust 800 m ³ (durch Dammböschungen); Dieses Volumen wird unterstromig der Talquerung der Plantrasse durch flächige Abgrabungen wieder hergestellt. Retentionsflächen, die durch den Straßenkörper zwischen Bau-km 2+000 und 2+600 sowie zwischen 2+750 und 3+550 vom Überschwemmungsgebiet der Kleinen Laber abgetrennt werden, werden durch ausreichend dimensionierte Durchlässe im Straßenkörper wieder angeschlossen.
Verstärkung von Barriereeffekten	Aufgrund Neutrassierung in der bisher wenig zerschnittenen Feldflur durchgehend verstärkte Barrierewirkung; besonders schwerwiegend vor allem im Bereich der Talquerungen (Bio-

	topverbundachsen und Fledermausflugrouten), schwerwiegend auch im Bereich zwischen Hügelland/Siedlungen und Laberaue (erhöhtes Kollisionsrisiko für querende Tiere)
Visuell besonders wirksame Bauwerke	In der Talebene erhebliche Veränderungen durch hohe Dammschüttungen im Bereich der Talquerung, durch den Bau flächenintensiver Anschlüsse sowie ggf. durch den Wall mit lärmindernder Wirkung (optional)
Grundwasseranschnitt/-stau	Eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Anschnitt oder Stau ist nicht zu erwarten.
Gewässerquerung	Querung von 6 Fließgewässern (Wiesengraben zum Haselbach bei Bau-km 0+168, Kleine Laber bei Bau-km 0+275,5, Graben nordöstlich des Sportplatzes Oberlindhart bzw. Altwasser der Kleinen Laber bei Bau-km 0+580, 3 Gräben nördlich/nordöstlich Niederlindhart).
Gewässerverlegung	Gewässerverlegungen sind nicht erforderlich.
Betriebsbedingte Projektwirkungen	
Verkehrsaufkommen	DTV Prognose für die St 2142 im Jahr 2030: 3.500 Kfz/d westl. SR 56 / 4.300 Kfz/d östl. SR 56
Lärm	Eine zusätzliche Verlärmung im Bereich der Neubaustrecke ist gegeben. Die Wirkungen auf Natur und Landschaft werden in Form der unterschiedlich breiten Beeinträchtigungskorridore (20 m bzw. 50 m in Anhängigkeit vom Verkehrsaufkommen) berücksichtigt.
Entwässerung	Durch den Neubau von Rückhalte- und Reinigungsmaßnahmen werden die Auswirkungen auf die Vorfluter auf das zulässige Maß reduziert.
Schadstoffimmissionen	Neu- bzw. Zusatzbelastungen auf einer Streckenlänge von ca. 4,0 km Entlastungseffekte durch Verringerung des Verkehrsaufkommens auf der bestehenden St 2142 und der SR 66 auf einer Streckenlänge von ca. 4,4 km
Stickstoffimmissionen NO _x (Leitsubstanz für weitreichende Wirkstoffe)	Neubeeinträchtigung: Keine vorhabensbedingte erhebliche Abweichung im Vergleich zum Status quo zu erwarten
Störungen	Die geplante Trasse verläuft überwiegend durch bislang störungsarme Landschaftsteile. Entlang der nahezu gesamten Neubaustrecke sind störungsempfindliche Arten sowohl in den schutzwürdigen Biotopen als auch in der Feldflur betroffen. Hervorzuheben sind insbesondere boden- bzw. wiesenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Rebhuhn, Wiesenschafstelze sowie potenziell Braunkehlchen, Feldlerche und Wiesenpieper), die aufgrund teils hoher Effektdistanzen abgedrängt werden oder ihre Brutplätze störungsbedingt mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgeben.
Kollisionsrisiko für Tiere	Auf der gesamten Strecke ist von einer Zunahme des Kollisionsrisikos auszugehen, da die geplante OU überwiegend in Bereichen der Feldflur verläuft, die sich bisher durch einen geringen Zerschneidungsgrad auszeichnen.
Stoffliche Belastung des Regenwasserabflusses und der Vorfluter	Durch den Neubau von Rückhalte- und Reinigungsmaßnahmen werden die Auswirkungen auf die Vorfluter minimiert bzw. die Gefahr von Gewässerverunreinigungen vermindert. Entlastungswirkung im Ortsbereich durch Reduktion der Verkehrsbelastung und der durch den Verkehr verursachten stofflichen Belastung.

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Da die ausführliche Konfliktbeschreibung mit der Ableitung und Begründung der erforderlichen Maßnahmen in den Maßnahmenblättern erfolgt (Unterlage 12.5), genügt an dieser Stelle eine Erläuterung des methodischen Vorgehens.

Anhand der Wirkfaktoren des Vorhabens und der betroffenen „Landschaftsfunktionen“ werden die Auswirkungen auf die „Landschaftsfaktoren“ und die ggf. daraus abzuleitenden Beeinträchtigungen bzw. Konflikte nach Art, Intensität und Dimension prognostiziert.

Nach Maßgabe der BayKompV können sich Konflikte durch die folgenden Wirkfaktoren ergeben:

- Versiegelung (= dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen, hierzu gehören auch Bankette und Mittelstreifen)
- Überbauung (= dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßenebenenflächen)
- Betriebsbedingte Wirkungen (in einem Korridor von 20 m bei DTV < 5000 Kfz/Tag bzw. 50 m Breite bei DTV ≥ 5000 Kfz/Tag)
- Zeitlich vorübergehende Überbauung bzw. Inanspruchnahme (z.B. Baustreifen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung) während der Bauzeit
- Verkleinerung/Isolation von Biotopen

Bei der Auswirkungsprognose auf die **Habitatfunktion** wird die Schnittstelle zum Artenschutz, vor allem zum „speziellen Artenschutz“ berücksichtigt. Aus Artenschutzsicht wird die Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (Schädigungs-, Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot) geprüft. Bei der vorhabensbedingten Auslösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen liegt in vielen Fällen auch eine Beeinträchtigung im Sinne der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes vor.

Die Prognose der Beeinträchtigungen des **Naturhaushaltes** erfolgt im Hinblick auf die „Landschaftsfunktionen“ innerhalb der Bezugsräume.

Die Beeinträchtigungen des **Landschaftsbildes** werden ebenfalls innerhalb der Bezugsräume ermittelt. Bei der Prognose der Beeinträchtigung werden insbesondere die Veränderungen der Landschaftsbildkomponenten sowie ihrer Gliederungsprinzipien und Anordnungsmuster beachtet. Beeinträchtigt wird das Landschaftsbild dann, wenn es so verändert wird, dass diese Veränderung von einem für Schönheit und Eigenart der natürlich gewachsenen Landschaft aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter als nachteilig empfunden wird. Eingeschlossen ist der **Erholungswert** der Landschaft. Bei der Bewertung der Beeinträchtigungen geht es dabei um die Wirkungen der landschaftsprägenden Elemente auf den Erholung suchenden Menschen.

Die Konflikte sind in den Maßnahmenblättern (Unterlage 12.5) und der Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 12.6) beschrieben.

5 Maßnahmenplanung

5.1 Ableitung des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Die geplante Ortsumgehung verläuft auf nahezu ihrer gesamten Länge im Tal der Kleinen Laber. Die Talauie bietet günstige Standortbedingungen für geeignete Kompensationsmaßnahmen. Gleichzeitig befindet sich die Aue des Labertals in räumlicher Nähe zu den Weißstorch-, Blaukehlchen-, Feldschwirl-, Wiesenschafstelzen-, Feldlerchen- und Kiebitzhabitaten, die durch das Straßenbauvorhaben verloren gehen oder beeinträchtigt werden. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Planungsgebiet beschränken sich deshalb weitgehend auf diesen Landschaftsraum und sollen die Entwicklung des Tals der Kleinen Laber mit Zielrichtung auf den im ABSP (dort „Schwerpunktgebiet Naturschutz“) und im gemeindlichen Landschaftsplan näher dargestellten „Soll-Zustand“ fördern.

Zum Ausgleich der beeinträchtigten Biotopfunktionen werden in der Talauie vor allem Extensivwiesen und bachbegleitende Röhricht-/Hochstaudensäume sowie Gehölzstrukturen geschaffen. Damit besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, auch die Beeinträchtigungen der Habitatfunktionen zu kompensieren und die Maßnahmen teils als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu realisieren. Durch die Nutzungsextensivierung können auch die beeinträchtigten Bodenfunktionen ausgeglichen werden. Die auf den Ausgleichsflächen vorgesehenen Maßnahmen dienen gleichzeitig der Erhöhung der Strukturvielfalt des Landschaftsbildes und gleichen in Verbindung mit den Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenkörpers die Beeinträchtigungen der Landschaftsbild- und Erholungsfunktionen teilweise aus.

Aufgrund räumlich-funktionaler Erfordernisse können die geplanten CEF-Maßnahmen (zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände) nur teilweise mit anderen Ausgleichsmaßnahmen, kombiniert werden. Es werden daher mitunter separate Flächen benötigt.

Sowohl der seit vielen Jahren in Pfaffenberg brütende Weißstorch als auch mehrere boden- bzw. wiesenbrütenden Vogelarten der Feldflur und Vogelarten mit Brutplätzen in Röhricht- und Hochstaudenbeständen sind von dem Vorhaben betroffen; daneben auch einige Vogelarten mit Brutplätzen in Gehölzstrukturen. Teils kommt es zur unmittelbaren Beeinträchtigung von Bruthabitaten, und teils ist von einer mittelbaren Betroffenheit aufgrund von Störungen oder Teilverlust bzw. Zerschneidung von Nahrungshabitaten auszugehen. Die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann bei den meisten betroffenen Vogelarten nur mit Hilfe von vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umgangen werden. In Anbetracht der Entfernungen und der erforderlichen Raumansprüche sind daher auch im Ostteil des Untersuchungsgebiets Flächen für CEF-Maßnahmen, insbesondere für den Kiebitz, notwendig. Ebenso sind an einigen Gewässerufeln ergänzend spezielle Maßnahmen für die Zielarten Blaukehlchen und Feldschwirl erforderlich.

Da die Plantrasse wichtige Lebensräume von Vogelarten, die vermehrt auch in Ackerlagen brüten, komplett durchschneidet und nach allen Seiten Effektdistanzen zu den bestehenden und geplanten Straßen sowie zu den Siedlungsgebieten zu berücksichtigen sind, bleiben innerhalb des Untersuchungsgebiets kaum Ackerflächen übrig, die potenziell als Bruthabitate für die Feldlerche (als Zielart) geeignet wären. Daher werden für diese Zielart – unter Beachtung der artspezifischen Effektdistanzen – Gebietskulissen in der Ackerflur südlich des Untersuchungsgebiets, d.h. südlich der Bahnlinie Landshut - Straubing, ausgewiesen, in denen als CEF-Maßnahme „Lerchenfenster“ sowie Blüh- und Brachestreifen anzulegen sind.

Das Straßenbauvorhaben durchschneidet außerdem den Aktionsraum verschiedener Fledermausarten. Bedeutende Flugrouten befinden sich insbesondere im Westteil des Untersuchungsgebiets im Bereich der Labertalquerung. Daher werden hier gezielt entlang der Fließgewässer lineare Gehölzstrukturen entwickelt, die die Fledermäuse dazu anleiten, die Ortsumgehung im Bereich der Brücken zu unterqueren; damit sollen verkehrsbedingte Kollisionsrisiken minimiert werden. In diesem Zusammenhang wird außerdem auf eine dichtere Bepflanzung der Dammböschungen verzichtet, damit auf

den Straßenbegleitflächen keine Gehölzstrukturen entstehen, die von den Fledermäusen womöglich als Leitstrukturen angenommen werden und somit die Tiere in den Nahbereich der Straße locken.

Durch die mit dem Ausgleichskonzept verfolgte multifunktionale Wirkung der Ausgleichsmaßnahmen kann der Flächenbedarf soweit als möglich eingeschränkt werden. Infolge der Größe des Vorhabens und des Umfangs der damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft entsteht jedoch trotzdem ein relativ großer Flächenbedarf für Ausgleichsmaßnahmen.

Sowohl bei den „Lerchenfenstern“ einschließlich der Blüh- und Brachestreifen innerhalb von Ackerflächen als auch bei den Ausgleichsflächen, auf denen Extensivwiesen entwickelt werden, ist darauf hinzuweisen, dass sie nicht aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen, sondern als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen) zu sehen sind. Lediglich die Flächen für Gehölzpflanzungen und für die Entwicklung ungenutzter (bzw. nur gelegentlich gemähter) Röhrichte und Hochstaudenfluren fallen gänzlich aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Hier ist zu betonen, dass viele CEF-Maßnahmen in Lage und Ausdehnung alternativlos und zwingend notwendig sind, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu umgehen und die Genehmigungsfähigkeit des gesamten Vorhabens zu gewährleisten.

Bei den übrigen Ausgleichsmaßnahmen wurde geprüft, ob Flächen herangezogen werden können, die sich bereits im öffentlichen Eigentum befinden. Für die CEF-Maßnahmen, die in erster Linie für die betroffenen Vogelarten Blaukehlchen und Feldschwirl notwendig sind, konnte überwiegend auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand zurückgegriffen werden.

Auf diese Weise konnte den agrarstrukturellen Belangen weitgehend entgegen gekommen werden. Zur weiteren Berücksichtigung werden die Ausgleichsmaßnahmen in erster Linie auf Flächen in der Talaue mit ungünstigeren landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen oder auf Flächen mit Nutzungsbeschränkungen bzw. besonderer Bedeutung für den Ressourcenschutz (z.B. Uferstreifen, Flächen mit feuchten Standortbedingungen) durchgeführt.

5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept

Ein Ziel der Gestaltungsmaßnahmen ist die Einbindung des neuen Straßenkörpers in die Landschaft. Da die Trasse in ebenem Gelände und teilweise quer zur geländemorphologischen Gliederung (Talzug) der Landschaft verläuft, führt sie zu starken Verfremdungseffekten. Beim Bepflanzungskonzept wird daher versucht, sensibel und individuell auf die räumlichen Gegebenheiten und Sichtbezüge des Gebiets zu reagieren.

Die Einbindung der Straße ins Landschaftsbild durch eine „klassische Eingrünung“ mit Gehölzen ist aber aus mehreren Gründen nicht in ausreichendem Umfang möglich:

- Dichte Straßenbegleitgehölze würden im Talraum über weite Strecken mehr zu einer Betonung des Straßenkörpers beitragen als zu seiner landschaftlichen Einbindung.
- Straßenbegleitende Gehölzstrukturen könnten strukturgebundene Fledermausarten in den Nahbereich der Straße leiten und damit das Kollisionsrisiko für die Fledermäuse zusätzlich erhöhen.
- In den Abschnitten, in denen eine vergleichsweise geländenahe Gradientenführung möglich ist, fehlen die Flächen für geeignete Gestaltungsmaßnahmen.

Das Gestaltungskonzept sieht daher eine stark zurückgenommene Bepflanzung des Straßenkörpers vor, die sich im Wesentlichen auf lockere Strauchpflanzungen an den hohen Dämmen im Bereich der Labertalquerung beschränkt.

Ergänzend dazu werden abseits des Straßenkörpers Maßnahmen zur Gliederung und Bereicherung des Landschaftsbildes vorgenommen. Zu diesem Zweck werden auf geeigneten Flächen (z.B. „Zwickelflächen“ mit geringem landwirtschaftlichen Nutzwert) sowie in Kombination z.B. mit artenbezogenen Ausgleichsmaßnahmen Gehölzpflanzungen vorgesehen. Bevorzugt werden dazu Flächen an Gewässer herangezogen, um auf diese Weise die Ablesbarkeit der Bachläufe im Landschaftsbild zu verbessern. Gehölzpflanzungen auf Ausgleichsflächen werden jedoch nur dann vorgenommen, wenn

die Effizienz der Ausgleichsmaßnahme darunter nicht leidet (Vermeidung von Konflikten z.B. mit kulissenmeidenden Vogelarten).

Die Eingriffe in das Landschaftsbild gelten üblicherweise durch die Gestaltungsmaßnahmen als ausgeglichen. Da bestimmte Eingriffe in das Landschaftsbild und -erleben im Projektgebiet jedoch nicht ausgleichbar sind (Beeinträchtigung der Weiträumigkeit des Landschaftseindrucks, Durchtrennung gewohnter Blickbeziehungen), werden zudem **Ersatzmaßnahmen** durchgeführt (vgl. Unterlagen 12.3, 12.5, Maßnahmen 4.1, 4.2). Diese sehen die Anlage von Gehölzstrukturen (Streuobstbestände, Baumreihen) vor, die zur Gliederung und Vielfalt des Landschaftsbildes beitragen. Mitunter wirken die Pflanzungen als Sichtkulissen, die die Straße im Landschaftsbild kaschieren und damit die visuelle Präsenz des Straßenbauwerks mindern. Um nachteilige Wirkungen auf die agrarstrukturellen Belange zu verhindern, werden die Ersatzmaßnahmen auf öffentlichen Flächen bzw. auf Restflächen („Zwickelflächen“), die sich im Zuge des Straßenneubaus ergeben und zu erwerben sind, umgesetzt.

5.3 Maßnahmenübersicht

Die einzelnen Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern (Unterlage 12.5) erläutert und im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 1-7) in ihrer Lage und Gestaltung dargestellt. Insgesamt sind folgende Vermeidungs- (V), Ausgleichs- (A), Ersatz- (E) und Gestaltungsmaßnahmen (G) vorgesehen:

Tabelle 3: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1.1 A _{CEF}	Entwicklung eines Ufersaums (feuchte Hochstaudenflur/Röhricht)	0,11 ha
1.2 A _{CEF}	Entwicklung des Ufersaums und Anlage eines überwiegend dichten Gewässerbegleitgehölzes aus Bäumen und Sträuchern insbesondere als Leitstruktur für den Fledermausflug	0,42 ha
1.3 A _{CEF}	Entwicklung eines Ufersaums und Anlage eines lockeren Gewässerbegleitgehölzes aus Sträuchern und einzelnen Bäumen entlang des Haselbachs	0,14 ha
1.4 A _{CEF}	Biotopentwicklung für die Zielarten Weißstorch und Kiebitz	4,21 ha
1.5 A _{CEF}	Entwicklung von Ufersäumen an Gewässeruferrn in der Laberaue für die Zielarten Blaukehlchen und Feldschwirl	0,49 ha
1.6 A _{CEF}	Optimierung von Grünlandflächen in ihrer Eignung als Kiebitz-Habitat	0,82 ha
2 A _{CEF}	Anlage von „Lerchenfenstern“ sowie von Blüh- und Brachestreifen in geeigneten Ackerlagen	ca. 56 ha als Gebietskulisse für „Lerchenfenster“ sowie Blüh- u. Brachestreifen
3.1 G	Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat	ca. 1,42
3.2 G	lockere Strauchpflanzungen auf den hohen Dämmen im Bereich der Labertal-Querung	n.q.
3.3 G	Entwicklung eines Ufersaums (feuchte Hochstaudenflur/Röhricht)	0,53 ha
3.4 G	Pflanzung von Einzelbäumen	9 Stück
3.5 G	Ergänzung vorhandener Ufersäume durch teils lockere, teils dichte Gewässerbegleitgehölze aus Bäumen und Sträuchern	ca. 300 lfm
3.6 G	lockere Strauchpflanzungen auf den südexponierten Böschungen des Walls mit lärmindernder Wirkung (im Falle einer Realisierung des	n.q.

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
	Walls)	
4.1 E	Anlage einer Streuobstwiese	0,12 ha
4.2 E	Pflanzung von Baumreihen an Straßen und Wegen abseits des Bauvorhabens	28 Einzelbäume auf ca. 0,31 ha
5.1 V	Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit	n.q.
5.2 V	keine Inanspruchnahme schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit	n.q.
5.3 V	reduzierte Böschungsbepflanzung zur Vermeidung einer Leitfunktion für Fledermäuse	n.q.
5.4 V	Irritationsschutzwand für Fledermäuse auf den Brücken im Bereich der Labertalquerung	ca. 1.160 lfm

n.q. = nicht quantifizierbar

6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche europarechtlich geschützte Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie und Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie nachgewiesen. Darüber hinaus kann das Vorkommen einiger weiterer hier prüfungsrelevanter Arten potenziell angenommen werden (siehe saP-Unterlage 12.4).

Bei vielen betroffenen Tierarten können Verbotstatbestände entweder von vorne herein ausgeschlossen oder durch geeignete Vorkehrungen vermieden werden. In vielen Fällen ist dies durch die Wahl eines geeigneten Zeitpunkts für den Beginn bzw. die Einleitung der Bautätigkeiten zu erreichen und/oder indem Baumfällungen und Gehölzrodungen außerhalb der Fortpflanzungszeit durchgeführt werden.

In Pfaffenberg brütet seit vielen Jahren der Weißstorch. Er ist von dem Vorhaben ebenso in besonderer Weise betroffen (Teilverlust und Zerschneidung von Nahrungshabitaten) wie die boden- bzw. wiesenbrütenden Vogelarten der Feldflur: mehrere Feldlerchen- und Kiebitz-Brutpaare sowie ein Brutpaar der Wiesenschafstelze verlieren ihre Brutreviere. Außerdem ist ein Brutrevier des Blaukehlchens unmittelbar sowie ein weiteres Blaukehlchen- und ein Feldschwirl-Revier mittelbar betroffen. Die Erfüllung von Verbotstatbeständen kann bei diesen Vogelarten nur mit Hilfe von vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vermieden werden; damit können auch denkbare Verbotstatbestände bei weiteren potenziell vorkommenden und möglicherweise betroffenen bodenbrütenden Vogelarten abgewendet werden.

Als CEF-Maßnahmen sind folglich vor allem gezielte Artenhilfsmaßnahmen für den Weißstorch, für die Wiesen- bzw. Bodenbrüter (hier vor allem Kiebitz, Feldlerche, Wiesenschafstelze) sowie für das Blaukehlchen und den Feldschwirl vorgesehen. Aufgrund räumlich-funktionaler Erfordernisse können die geplanten Artenhilfsmaßnahmen (z.B. Extensivierung und Optimierung von Grünlandflächen, Entwicklung und Optimierung von Ufersäumen) mit anderen Ausgleichsmaßnahmen nur teilweise kombiniert werden, sodass mitunter separate Flächen benötigt werden.

In einem großflächigen Ausgleichsgebiet, das im westlichen Gebietsteil bei Pfaffenberg in der Nähe des Weißstorchhorstes liegt, können CEF-Maßnahmen für die Zielarten Weißstorch und Kiebitz kombiniert werden. Die Entfernungen zwischen den betroffenen Brutrevieren und die erforderlichen Raumansprüche sind jedoch zu groß, als dass mit diesem Ausgleichsgebiet ausreichende Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Vogelarten geschaffen werden können. Es sind daher im Ostteil des Untersuchungsgebiets separate Flächen für CEF-Maßnahmen insbesondere für den Kiebitz notwendig. Ebenso sind an einigen Gewässeruferrändern ergänzend spezielle Maßnahmen für die Zielarten Blaukehlchen und Feldschwirl erforderlich.

Für die Feldlerche ist darüber hinaus als CEF-Maßnahme die Anlage von „Lerchenfenstern“ sowie Blüh- und Brachestreifen vorgesehen. Da die Plantrasse wichtige Lebensräume der bodenbrütenden Vogelarten komplett durchschneidet und nach allen Seiten Effektdistanzen zu den bestehenden Straßen und Siedlungsgebieten zu berücksichtigen sind, bleiben innerhalb des Untersuchungsgebiets kaum Ackerflächen übrig, die potenziell als Bruthabitate für diese bevorzugt in den Ackerlagen brütende Vogelarten geeignet wären. Folglich muss für diese CEF-Maßnahme auch auf Ackergebiete außerhalb des Untersuchungsgebiets ausgewichen werden. Zu diesem Zweck werden Gebietskulissen in der Ackerflur südlich des Untersuchungsgebiets, d.h. südlich der Bahnlinie Landshut - Straubing ausgewiesen, in denen „Lerchenfenster“ sowie Blüh- und Brachestreifen angelegt werden.

Fledermausquartiere bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen sind vorhabensbedingt nicht betroffen. Bei einigen Fledermausarten sind allerdings durch die geplante Ortsumgehung erhöhte Kollisionsrisiken zu prognostizieren, da vor allem im Bereich der Labertalquerung bevorzugte Flugrouten betroffen sind. Folglich sind eine ausreichende Dimensionierung der Brücken und zusätzlich die Anbringung von Irritationsschutzwänden auf den Brücken vorgesehen. Außerdem werden im Be-

reich der Talquerung entlang der Kleinen Laber und des Fließgewässers nordöstlich des Sportplatzes Oberlindhart (= Altwasser der Kleinen Laber) Gehölzsäume entwickelt, die die strukturgebunden fliegenden Fledermausarten veranlassen, unter den Brücken hindurch zu fliegen. Ferner wird auf eine dichtere Bepflanzung der Dammböschungen verzichtet, damit auf den Straßenbegleitflächen keine Gehölzstrukturen entstehen, die von den Fledermäusen womöglich als Leitstrukturen angenommen werden und die Tiere damit in den Nahbereich der Straße locken würden.

Unter Einbeziehung aller vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen und Vorkehrungen kann die Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bei allen betroffenen Arten des prüfungsrelevanten Artenspektrums umgangen werden.

6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten

6.2.1 Natura 2000-Gebiete

Im Untersuchungsgebiet befindet sich kein Natura 2000-Gebiet (Gebiet gemäß FFH- oder Vogelschutzrichtlinie der EU).

Ca. 5 km nordwestlich des Untersuchungsgebiets liegt am Rand der Gemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg ein FFH-Gebiet („Gelbbauchunken-Habitate bei Ascholtshausen“). Dieses von Waldflächen geprägte Gebiet entspricht aber einem anderen Lebensraumtypus als das Untersuchungsgebiet, die dortigen Arten von europäischer Bedeutung (Gelbbauchunke, Frauenschuh) kommen im Untersuchungsgebiet nach derzeitigem Wissensstand nicht vor. Die Entfernung vom Untersuchungsgebiet übersteigt außerdem die Rekolonisationsdistanz, die Gelbbauchunken zurücklegen können (max. 4 km). Daher besteht keine räumlich-funktionale Verflechtung dieses FFH-Gebiets mit dem Untersuchungsgebiet, ein Einfluss des Vorhabens auf dieses Gebiet kann damit ausgeschlossen werden.

Im Tal der Großen Laber liegen rd. 10 km nördlich des Untersuchungsgebiets zwei Teilgebiete des FFH-Gebiets „Tal der Großen Laber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach“. Der naturschutzfachliche Wert dieses Gebiets liegt v.a. in der z.T. von kalkhaltigem Niedermoor gebildeten Vegetation sowie des Flusslaufs der Großen Laber begründet. Niedermoorstandorte finden sich im Untersuchungsgebiet allerdings nicht, so dass auch hier sowie auf Grund der Entfernung eine räumlich-funktionale Verflechtung ausgeschlossen werden kann.

Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekten sind nicht zu erwarten.

Es ist daher abschließend festzuhalten, dass Beeinträchtigungen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 oder der Erhaltungsziele einzelner Natura 2000-Gebiete auszuschließen sind. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsteile kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Es werden jedoch im Bereich der Bach- und Grabenquerungen und Feuchtgebiete gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG teils überbaut und beeinträchtigt. Anzuführen sind hier vor allem Röhricht-, Großseggen- und Hochstaudenbestände innerhalb der schutzwürdigen Biotope. Im Rahmen des Ausgleichskonzepts werden an zahlreichen Bach- und Grabenabschnitten Ufersäume entwickelt und optimiert. Auf diese Weise können die Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope im Bereich der geplanten Ausgleichsmaßnahmen wieder in gleichartiger Weise entstehen und die Verluste von gesetzlich geschützten Biotopen ausgeglichen werden.

Im Untersuchungsgebiet kommen Landschaftsbestandteile vor (Gewässerbegleitgehölze, Feldgehölze, Feuchtgehölze), deren Beseitigung bzw. Beeinträchtigung nach den Bestimmungen von § 39 (5) BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 (1) BayNatSchG verboten ist. Die Mahd von Röhrichtbeständen und der Rückschnitt der genannten Gehölztypen dürfen nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden. Falls derartige Maßnahmen bzw. Zeiträume unvermeidlich sind, ist dafür die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Gemäß Regionalplan ist das Tal der Kleinen Laber als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Die Auswirkungen auf die Biotop-, Habitat-, Boden-, Wasser- und Landschaftsbild- bzw. Erholungsfunktionen, die im vorliegenden Fall nicht vermieden werden können, und zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen, sind als Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG zu betrachten. Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit dem Verlust und der Beeinträchtigung hochwertiger Lebensräume, mit dem Funktionsverlust von Habitaten naturschutzrelevanter Tierarten sowie mit den nachteiligen Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden.

Gemäß § 15 BNatSchG ist der Verursacher verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Als ausgeglichen gilt eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Als ersetzt gilt eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Die mit der Ortsumgehung von Mallersdorf verbundenen **Eingriffe in den Naturhaushalt sind** im Sinne der Eingriffsregelung durch geeignete Maßnahmen **ausgleichbar**. **Eingriffe in das Landschaftsbild** können nicht vollständig durch Gestaltungsmaßnahmen ausgeglichen werden, hier erfolgt daher die **Kompensation auch durch Ersatzmaßnahmen**.

Der Bedarf an Ausgleichsflächen wurde im Rahmen der vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplanung mit Hilfe des Biotopwertverfahrens, das zur Umsetzung der BayKompV eingeführt wurde, ermittelt. Der erforderliche Ausgleich für Habitat-, Boden- und Landschaftsbildfunktionen sowie die Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild wurden darüber hinaus verbalargumentativ ermittelt.

7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht

Waldflächen sind durch das Bauvorhaben nicht betroffen.

8 Literatur / Quellen

Eine ausführliche Zusammenstellung der zur Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans herangezogenen Datengrundlagen findet sich in Tabelle 1 (im Kap. 2.1).

Bezüglich der Literatur- und Quellenangaben zu naturschutzrelevanten Artenvorkommen und zur Berücksichtigung des Artenschutzes wird auf die saP-Unterlage (12.4) verwiesen.